

# Die Gewerkschaft

Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16  
Katharinenstr. 15 (Redakteur E. Dittmeier)  
Telefon: Amt Moritzplatz 3105/03

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis: vierteljährl. durch die Post mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mk.

## Die Finanznot der deutschen Städte.

Bei allen Lohnverhandlungen haben unsere Tariffunktionen schwer anzukämpfen gegen das Hauptargument der Stadtverwaltungen: „Wir haben keine Deckung für die neuen For-

derungen!“ Insbesondere hat der Konflikt in Berlin nicht zuletzt dadurch solche Schärfe erhalten, weil der Markt vor dieser Gewissensfrage stand. Wir sind allerdings der Meinung, es ist unmöglich an, daß Zehntausende hungern können, weil die Nachfrage so groß ist. Es ist doch auch möglich, daß die Neuregelung der Beamtengehälter in den neuen staatlichen Beamten-gehälterordnung vor sich gehen wird. Wir wollen gar nicht verhehlen, daß die unsoziale Art der Verteilung der höheren Gehältern zugunsten der höheren Beamtengehälter unsere schärfste Forderung findet. Daß aber mit dieser Neuregelung der Beamtengehälter die Frage der Städtefinanzen unbedingt anzuhängen ist, bewies die Tagung des Deutschen Städteverbandes vom 11. November im Reichstag. Unsere Kollegen in dieser Frage auf das lebhafteste interessiert, und haben aus diesem Grunde die Aufmerksamkeit aller Leser auf diesen Vorgang richten lassen nun zunächst den Beschlüssen, wie wir ihn aus eigenen Erfahrungen machen konnten.



### Gelöbnis.

Vaterland, ein hohes Licht,  
Freiheit glänzt von deiner Stirne.  
Von der Marsch zum Alpenfirne  
glühen Herzen, wachen Hirne  
und die heilige Flamme spricht:  
Volk, hab acht!  
Brüder, wacht!  
Eher soll der letzte Mann verderben,  
als die Freiheit wieder sterben.  
Brüder, schwört euch in die Hand:  
Morgenrot um alle Berge!  
Ausgestirbt der letzte Scherz!  
Freies Leben, freie Sätze,  
freier Sinn im freien Land!  
Volk, hab acht!  
Brüder, wacht!  
Heil die Augen, heller die Gewissen!  
Sonst ist bald das edle Band zerissen.  
Deutscher Mensch, der nie verbirbt:  
Eins die Stimme, eins die Aunen!  
Deutscher Geist in allen Gauen  
soll nach einem Ziele schauen,  
daß er nicht in Kleinheit stirbt.  
Volk, hab acht!  
Brüder, wacht!  
Groß aus großem Leid uns zu erheben,  
muß nach einem Reiche alles streben.  
Brüder, laßt uns armerochränk  
muß in das Morgen schreiten!  
Hinter uns die schwarzen Zeiten,  
Vor uns helle Sonnenwelten!  
Wacht nur, wer die Freiheit kränkt!  
Volk, hab acht!  
Brüder, wacht!  
Deutsche Republik, wir alle schwören:  
Letzter Tropfen Blut soll dir gehören!  
Karl Döberl

meinden zu tragen hat, sind nachgerade so ungeheuer geworden, daß sie den einzelnen zu Boden zu drücken drohen. Wir alle wissen, daß wir uns immer und immer wieder an das Reich und die Länder gewandt und immer eindringlicher betont haben, daß wir bei der ständig fortschreitenden Geldentwertung die Berge hoch sich türmenden Lasten allein nicht mehr tragen könnten. Wir müssen heute der Reichsregierung, dem Reichstag und dem Reichsrat unzweideutig unsere Lage schildern und verlangen, daß unsere Vorstellungen Rechnung getragen wird. Wir brauchen heute eine starke und einmütige Kundgebung, die durch keinen Mißton gestört werden darf, und bei der das eine oder andere Bedenken zurückgestellt werden muß. Oberbürgermeister Böß unterbreitete dann folgende Entschließung:

„Die deutschen Städte sind völlig außerstande, mit ihren gegenwärtigen finanziellen Möglichkeiten Mehraufgaben aufzubringen, die ihnen durch die Erhöhung der Beamten- und Angestelltenbesoldung und der Arbeiterlöhne auferlegt werden. Es fehlen ihnen sogar die Hilfsmittel für die ersten unaufschiebbaren Auszahlungen. Zur Ermöglichung der erforderlichen Zahlungen fordern die Städte die sofortige, allgemeine und laufende Ueberweisung von Vorkaufsummen zur Deckung der Mehraufwendungen, unter Ablehnung jeder Absetzung nach der Bedürftigkeit. Vor allem erwarten die deutschen Städte von der Reichsregierung, dem Reichsrat und dem Reichstag die vorbehaltslose Bewilligung der endgültigen Deckung für die neuen Ausgaben. Damit verbinden sie im Interesse der Erhaltung und Stärkung ihrer Selbstverwaltung das Verlangen, daß man endlich ihnen die erforderlichen Grundlagen zur Erfüllung ihrer dringenden Aufgaben schaffen möge. Sie erblicken die einzig mögliche Lösung darin, daß ihnen ihre noch vorhandenen Einkünfte völlig gesichert und durch planvolle Aufteilung aller öffentlichen Einnahmequellen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden ergänzt werden.“

Das einzige Thema der Versammlung war „Die Neuregelung der Beamten- und Angestelltenbesoldung sowie die Arbeiterlöhne und die Deckung in den deutschen Städten“.

Wohl gegen 500 Stadtvertreter aus allen Teilen Deutschlands waren erschienen. Oberbürgermeister Böß-Berlin das einleitende Referat und führte u. a. aus:

„Zum erstenmal sind der Deutsche Städteverband und der Reichsstadteverband zu einer gemeinsamen Tagung zusammengetreten. Es ist die fürchbare, immer größer werdende Not der deutschen Städte, die hier zusammengeführt hat, die wir Millionen deutscher Bürger und vierzehnhundert Städte vertreten. Wir sind die noch nicht erschöpfte

Angesichts der gestern vom Reichstag beschlossenen Regelung der Beamtenbesoldung und der vor der Tür stehenden Entscheidung über die Gestaltung der Arbeiterlöhne, so fuhr Böß fort, legen wir das Schwergewicht darauf, daß die Durchführung dieser Regelung auch praktisch auf einer gesunden finanziellen Grundlage ermöglicht wird. Wie es mit den Finanzen der deutschen Städte bestellt ist, ist in der letzten Zeit oft genug erörtert worden. Die Abschlußziffern der Haushaltung, die nur das Sieben- bis Achtefache der Friedensziffern betragen, lassen erkennen, daß nicht nur weitgehendste Spar-samkeit herrscht, sondern daß wir uns auch Beschränkungen auferlegen müssen, die uns hindern, das zu leisten, was unsere Bürger

Erhöhung  
Gehälter

mittels  
Stimmen  
alle oder  
mittels  
ist dabei  
Annahme  
läufig

von den  
Immunität  
Tagesstunden  
ste es ver  
mrechts

5. Dezember

Mitglied  
Arbeits  
ungteil  
Inträge  
ingend  
ausdruck

ts erhält

für Mitglie  
einschließ  
von 51 Mk.  
Woche (2. M  
3. M. pro  
k. pro Woche

den Rubest  
während  
Beitrag

gende Fassung  
ung):  
em Wochenbe  
k. pro Woche

es Mitglied  
Kind unter  
sichtlich. Die  
tel des zule  
eligen.

ändert:  
bei Erwerb  
von

Beitrag von  
in der 1. K

DEL. in M.  
10  
10  
10  
10  
10

sind die noch  
sch erschöpfte

SO. Mülten

von uns erwarten können. Wenn in vielen deutschen Städten die Straßenbahnen stillgelegt sind, wenn sie die Armen der Armen nicht mehr mit dem versorgen können, was sie dringend benötigen, wenn wir uns der Waisen, Wälder und Kinder nicht mehr in dem notwendigen Maße annehmen können, dann ist es ein Zeichen, wie schlimm es mit den Finanzen der deutschen Städte bestellt ist.

Unter Hinweis auf die gestrige Erklärung des Reichsfinanzministers im Reichstage über eine eventuelle Hilfe des Reichs, deren Verlesung von der Versammlung mit ironischen Zwischenrufen aufgenommen wurde, erklärte Oberbürgermeister Böß, daß die Ausführungen des Finanzministers für die deutschen Städte eine schwere Enttäuschung bedeuteten. Die in der Erklärung der Regierung angeordnete staatliche Kontrolle über die Gemeindefinanzen würde ein Schritt auf dem Wege zur Vernichtung der Selbstverwaltung bedeuten. Die Städte erheben auf das entschiedenste Einspruch dagegen, daß das große Werk Steins und Hardenbergs jetzt in der Not des deutschen Volkes zugrunde gerichtet werden soll. Die Lage ist furchtbar ernst. Wir müssen mit dem Reichsrat, dem Reichstag und den Ländern Mittel und Wege zur Hilfe finden. Es ist ein unbedingtes Erfordernis, in kürzester Frist eine endgültige Auseinandersetzung zwischen dem Reich, den Ländern und den Gemeinden über die jedem zustehenden Einnahmequellen führen.

Die Diskussion bewegte sich im gleichen Rahmen. Wir lassen auch hier im Auszuge das wichtigste folgen:

Oberbürgermeister Belian-Eisenburg (Reichsstädtebund): Die Parlamente des Reiches und der Länder wollen die soeben vertretene Entschließung als den in der Stunde der höchsten Gefahr von den deutschen Städten ausgestoßenen Ratschrei ansehen. Als Vertreter des Deutschen Landgemeindetages schilderte Bürgermeister Burow die Not der Landgemeinden, die sich in noch schlimmerer Lage befinden als die Städte, da ihnen keine Kredite zur Verfügung ständen. Oberbürgermeister Adenauer-Rhin: Es ist wirklich ein Schrei aus höchster Not, den wir ausstoßen. Wir haben geduldig alles ertragen, was man uns seit Beginn des Krieges auflastete. Eine Freiheit nach der anderen hat man uns genommen. Finanziell brach man uns das Rückgrat; Reich, Länder und Gemeinden sollen aus den öffentlichen Einkünften schöpfen. Das Reich ist das wichtigste. Es muß zuerst über die Finanzen verfügen können, um bestehen bleiben zu können. Dann kommen die Länder und uns bleiben die Profanen. Bürgermeister Dr. Schön-Gumbinnen schilderte die Finanzlage der ostpreussischen Städte, deren Anleihequellen jetzt zu versiegen drohen. Wenn das Reich die Besoldungsordnung entziehenden Mehrlöhnen nicht im vollen Umfange den Städten abnehmen sollte, so müsse man in Ostpreußen mit einer Entwicklung rechnen, die in Berlin zweifellos nicht erwünscht sei. Bürgermeister Löffler-Beig und Stadt. Kuhlmann-Dresden richteten den gleichen Appell an die Reichsregierung, ebenso Oberbürgermeister Schmid-München, der von einem Beschluß des bayerischen Landtags Kenntnis gibt, in dem die bayerische Regierung aufgefordert wird, von der Reichsregierung die Dedung für die entstehenden Mehrausgaben der Städte zu verlangen. Beigeordneter Fisch-Höchst a. R. wies darauf hin, daß die Gemeinden, die die erhöhten Beamtengehälter auszusahlen haben, auch bei der Festlegung mit beteiligt werden müßten. Die unteren Beamten sind bei der neuen Regelung wieder zu kurz gekommen. Oberbürgermeister Dr. Kugelmeyer, Vorsitzender des badischen Städtebundes, wandte sich besonders dagegen, daß die Städte bei der Hilfeleistung des Reiches von den Ländern abhängig sein sollen. Lebhaftige Zustimmung fand Oberbürgermeister Wagnier-Breslau, als er einleitend darauf hinwies, daß die Interalliierte Kommission die Vertreter der ober-schlesischen Städte abgehalten habe, hier zu erscheinen. Er schilderte die ungünstige Finanzlage Breslaus, das durch den Flüchtlingsstrom aus Oberschlesien unter einer riesenhaften Wohnungs- und Arbeitslosigkeit zu leiden habe. Die neuen Forderungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Höhe von 100 Millionen Mark könne die Stadt nicht mehr leisten, die bereits viele Einrichtungen, die vor dem Kriege geschaffen worden sind, habe zugrunde gehen lassen müssen. Stadtrat Stoll-Berlin: Die Städte, die ihre Selbstverwaltung wahren und ihre Pflichten gegen die Arbeiter und Festbesoldeten wie gegen die Armen und Wunderrmittelten erfüllen sollen, müssen zur Selbsthilfe greifen. Dies können sie sogar nach dem bürgerlichen Gesetz § 273 gibt ihnen das Recht, von den vereinnahmten Beträgen soviel zurückzubehalten, wie zur Dedung notwendiger Ausgaben erforderlich ist. Oberbürgermeister Beims-Magdeburg wies auf die ersten Beschwerden hin, die den sozialen, charitativen Einrichtungen der Städte durch die Mehrforderungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter drohe. Wir brauchen eine feste Hand in der Reichsfinanzverwaltung. Die

Dinge sind jetzt soweit gediehen, daß wir Fraktur reden müssen. Die Schwerhörigkeit an gewissen Reichsstellen aufhören soll.

Die Entschließung des Vorstandes wurde einstimmig angenommen. Von der beantragten Entschließung wurde nur der erste folgende Teil angenommen:

„Die deutschen Städte protestieren dagegen, daß die Besoldungsordnung ohne Mitwirkung der Gemeinden geächtet wird. Es ist, obwohl die Städte durch die notwendige Gleichstellung von Beamten, Angestellten und Arbeiter mit denen des Reiches in der Regelung im stärksten Maße interessiert sind.“

Nach dem Schlußwort von Böß wurde die Tagung geschlossen. . . .

Wir teilen vollkommen die Auffassung des Deutschen Städtetages, wie sie in der auf Seite 1 abgedruckten Entschließung zum Ausdruck kommt. Es ist in der Tat eine erfreuliche Erscheinung, daß trotz aller Ministerwechsel die Reichsregierung noch immer keinen Mann gefunden hat, der versucht, den nahenden Bankrott ernstlich aufzuhalten. Während die Großindustriellen die Unerschämtheit besitzen, den Staat in seiner Notlage nur helfen zu wollen, wenn sie neue Ausbeutungsgebiete (nämlich die Eisenbahnen) in die raffigieren Hände fallen, während der Großhandel und Industrie erwiesenermaßen riesige Gewinne in fremden Devisen im Auslande stehen lassen und die Steuer entziehen, während sich die Schieber und Wucherer gehuerlich bereichern und einen Luxus aufwenden, wie es erhört war, müssen die arbeitenden Millionen darben, und wird ihnen unweigerlich der Zehnte als Steuer genommen. Das Reich und die Länder können aber mit der direkten indirekten Steuer auf jetziger Grundlage nicht auskommen. Es ist notwendig und höchste Zeit, daß die Sachwerte neu werden und damit endlich der furchtbaren Inflation durch den Massenruck von Geldscheinen entgegen zu tun. Der entscheidende Kurssturz der Mark ist die wahnwitzige Preissteigerung aller Lebensmittel und folge. Bewußt ist im letzten Grunde die Unvernunft der Entente an unserem Nachkriegselend schuld, da sie einen Friedensvertrag abgepreßt hat, der zu solchen katastrophalen Wirkungen führte. Schwer mit schuldig sind aber auch die leitenden Finanz-, Handels- und Industriellen, die in blindem Egoismus nur an die eigene Bereicherung denken und den Millionen Arbeitenden zumuten zu entbehren und zu hungern.

Unsere Gewerkschaften haben nach Kräften versucht, den notwendigen Ausgleich durch Lohnerhöhungen herbeizuführen. Es ist uns leider nicht gelungen! Das darf uns aber nicht lähmen! Hätten wir die Gewerkschaften nicht, so wäre es noch unendlich größer, denn an das „gute Glück“ des Unternehmers oder der Stadtverwaltung glaubt wohl kein Mensch mehr.

In diesen harten Zeiten ist es daher doppelt erforderlich unter allen Umständen gewerkschaftliche Disziplin zu halten und unsere wirtschaftliche Einheitsfront nicht durch politische Richtungsfanatiker in falsche Bahnen lenken zu lassen.

Die Tagung des Deutschen Städtetages beweist unseren Kollegen, daß wir uns niemals losgelöst von den sonstigen Schwierigkeiten unsere Bewegung denken können. Es gilt daraus die Schlußfolgerung zu ziehen: Auch unsere Forderungen müssen stets im Bereich des Möglichen liegen.

In unseren Staatsgrundgesetzen muß das Recht an die Stelle der Pflicht, das Wohlbefinden an die der Tugend und die Natur die der Strafe treten. Jeder muß sich geltend machen und die Natur durchsetzen können. Er mag vernünftig oder unvernünftig, gebildet oder ungebildet, gut oder böse sein, das geht den Staat nichts an. Wir alle sind Narren, und keiner hat das Recht, einem anderen seine eigentümliche Narrheit aufzubringen. — Jeder muß in seiner Art genieschen können, jedoch so, daß keiner auf Kosten eines anderen genieschen oder ihn in seinem eigentümlichen Genieschen stören darf. — Die Individualität der Welt muß sich in der Physiognomie des Staates offenbaren. Georg Büchner



# Die Entwicklung der Löhne und der Kosten der Lebenshaltung und ihre Wechselwirkungen nebst einem Vorschlage für eine planmäßige Gestaltung der Löhne.

I. (Nachdruck verboten.)

Vorbemerkung der Redaktion. In nachfolgendem veröffentlichen wir eine Artikelserie des Staatsbauers Staudé-Bremen. Gleich wie wir nicht mit allen Einzelheiten dieser Darstellung, insbesondere der Vorschläge, einverstanden erklären können, halten wir die Aussagen sowie die interessanten historischen Feststellungen doch für allgemein wertvoll, daß wir unsere Bedenken zurückgestellt haben und hoffen die aufmerksame kritische Lektüre dieser Artikel nur empfehlen zu können. Etwas kritische Einwendungen von Seiten der Bremer oder anderer Kollegen sollen natürlich gleichfalls Raum finden.

Die wirtschaftliche Lage aller Erwerbstätigen, unter denen die Zahl nach oben an stehen, ist für das Volksganze von großer Bedeutung, sie ist abhängig von den Einkommen oder den Kosten der Lebenshaltung. Eine angemessene wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist neben anderen Faktoren eine der Vorbedingungen für das Gedeihen eines Landes auf kulturellem und weltwirtschaftlichem Gebiete. Mit einem armen, darbenenden Volke, mit einer wirtschaftlich gedrückten Arbeiterschaft ist der Aufstieg eines Volkes unmöglich. Neben einer leistungsfähigen, schaffensfreudigen Arbeiterschaft aber die außerordentlich bedeutsamen Faktoren für den Aufstieg eines Volkes die mit dem wissenschaftlichen Können und dem Trieb nach Fortschritt und im Verein mit ihnen, die mit dem wirtschaftlichen Blick und Wagemut des Unternehmers versehenen Männer, die stützt von einer befähigten und willenden Arbeiterschaft, einst großen Unterbau für die deutsche Volkswirtschaft geschaffen hatten auch die Grundlagen für den neuen Aufstieg schaffen müssen und

schon ist an dem Körper der deutschen Volkswirtschaft

Leistung geleistet worden.

Eine richtige Lohnpolitik ist eine der Vorbedingungen für die Entwicklung der Volkswirtschaft.

Auf dem Gebiete der Lohnpolitik ist lange Zeit und vielfach Verwirrung der richtigen Einschätzung der Tragweite derselben Abbruchsvorgang an der Volkswirtschaft Vorschub geleistet worden. Die Verleugung eines Bausteines zum Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft auf dem Wege einer gesunden Lohnpolitik ist Zweck dieser Zeilen.

Die Arbeiterlohnfragen sind Wirtschaftsfragen, dort wo sie zu sozialen Machtfragen gekoppelt werden, führt die Lohnbahn über die Spitze hinweg, die als Hochstellen zurückbleiben. Derartige Höhen werden überall dort gebildet, wo die Löhne unter Anwendung starker Druckmittel und fernher, wo sie unter der Einwirkung einer bergenden Geschäftslage als Konjunkturlöhne auf eine unbillige Höhe getrieben werden.

Die Arbeiterlöhne sollen eine angemessene Vergütung für die Leistung der Arbeiter bieten. Die Angemessenheit der Vergütung ist natürlich einzustellen auf die Wirtschaftlichkeit der Arbeit und der Lebenshaltung, die Leistung der Arbeiter und die Kosten der Lebenshaltung. Löhne, die diesen Komponenten nicht entsprechen, sind nicht wirtschaftlich. Die Volkswirtschaft schreitet über sie regulierend hinweg. Über die Entwicklung der Löhne gibt die Darstellung 1 näheren Aufschluß. Sie veranschaulicht die Löhne für einen Zeitabschnitt von 1854 bis 1910, beginnend mit dem Jahre 1854 bis auf die Gegenwart. Es sind die Löhne der ungelerten und gelernten Arbeiter des Norddeutschen Braunkohlensyndikats dargestellt, die zugleich charakteristisch für die Entwicklung der Löhne in ganz Deutschland, zum mindesten Norddeutschland, sind. Als Beweis hierfür gilt der parallele Verlauf der zum Vergleich eingetragenen Handwerkerlöhne der preussischen Staatsbahn, des Hauptbestandteils der jetzigen Reichseisenbahn, des größten Arbeitgebers der Welt, der in Norddeutschland dominiert.

Der Tagelohn eines ungelerten Arbeiters am Gaswerk Bremen betrug 1854 1,66 Mk., der des gelernten Arbeiters 2,77 Mk. Bis zum Ausbruch des Krieges von 1870/71 stiegen die Löhne stetig auf 2,10 Mk. für den ungelerten und 3,05 Mk. für den gelernten Arbeiter. Unter der Einwirkung dieses Krieges, den eingetretenen Hemmungen der Produktion und den vermehrten Bedürfnissen der Bevölkerung nach dem Kriege stiegen die Löhne in unverhältnismäßiger Weise auf das 1½fache. Es waren in der Hauptsache Konjunkturlöhne. Die Löhne waren infolgedessen auf dieser Höhe nicht zu halten, es kam der Abbau der Löhne, zunächst langsam, vom Jahre 1876 ab schneller, bis zum Jahre des wirtschaftlichen Tiefstandes 1879. Die Löhne gingen teilweise unter die Linie der stetigen Entwicklung zurück, um alsdann zurückzuspinnen. Mit dem Jahre 1880 setzte die natürliche Entwicklung wieder ein. Im Jahre 1896 wurde die Gewerkschaft der Gaswerksarbeiter in Berlin gegründet. Im Jahre 1900 erfolgte der erste Streik der Gaswerksarbeiter in Bremen. Die Lohnkurve bringt, wie die Aufzeichnung eines empfindlichen Barometers alle Druckunterschiede anzeigt, die Einwirkung aller wirtschaftspolitischen Ereignisse auf die Löhne zum Ausdruck. 1905 ist ein Jahr starker Lohnänderungen. Unter dem Einfluß der Gewerkschaften ist mit den Lohnänderungen zumeist eine Verringerung der Lohnunterschiede zwischen den ungelerten und den gelernten Arbeitern verbunden gewesen, der Anstieg der unteren Kurve ist steiler als der der oberen. Die Löhne der ungelerten Arbeiter, die in den Jahren 1854 bis 1900 sich zwischen 42,5 bis 75,5 v. H. der Löhne der gelernten Arbeiter bewegten, erreichten 1900 77 v. H., 1913 84 v. H. und 1920 94 v. H. der Löhne der gelernten Arbeiter. Der spätere fast gleichartige Verlauf der unteren Kurve ist hier der Deutlichkeit halber fortgelassen.

Die Annäherung der Löhne der ungelerten und der gelernten Arbeiter ist teilweise übertrieben, u. a. bei den Bauarbeitern, wo der Lohn des gelernten nur um 10 Pf. die Stunde höher ist als der Lohn des ungelerten Arbeiters.

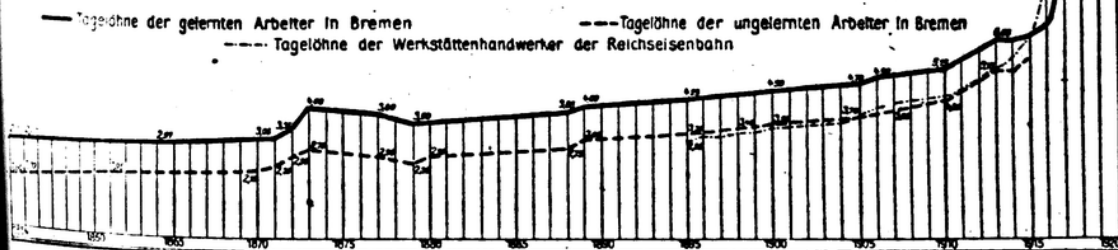
Der letzte starke Anstieg der Löhne vor dem Weltkriege und nach dem Jahre 1910, dem Jahre der letzten Weltausstellung, auf der Deutschland dank seiner „splendid isolation“ den Vorsprung seines Schaffens auf dem Weltmarkt besonders zeigen konnte, ist die Folge der vermehrten Aufträge, die Deutschland seiner Leistungsfähigkeit zu verdanken hatte.

Der Krieg mit seiner fortgesetzt zunehmenden Erschwernis der Lebenshaltung und seinen erhöhten Anforderungen an die eingeschränkte Arbeiterzahl brachte die Löhne zwar zum Steigen, doch konnten sie der Verteuerung der Lebenshaltung bei der zunehmenden Warenknappheit nur teilweise folgen. Unter der Einwirkung der Revolution setzten sprunghafte Lohnerhöhungen ein. Die Löhne wurden einseitig unter dem Druck der Verhältnisse hochgetrieben, bis sich die Erkenntnis durchsetzte, daß mit sprunghaften Lohnänderungen allein eine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter nicht erzielt werden kann.

Die Löhne stiegen langsamer, sie werden dort, wo die Inflationsergebnisse die Weltmarktpreise unterschreiten, noch einen Aufschlag nehmen. Die Entwicklung der Löhne unter der Einwirkung des Krieges von 1870/71 wird eine, wenn auch anders geartete, Wiederholung erfahren. Die Löhne werden in vielen Fällen nach ihrem Unterschied gegenüber den Löhnen in vergleichbaren Privatbetrieben beurteilt. Bei dem Vergleich der Löhne der Arbeiter in Gemeinde- und Staatsbetrieben mit den Löhnen in Privatbetrieben ist zu beachten, daß die Stunden-, Tage- oder Schichtlöhne nur als Maßstab für die Bewertung der Arbeitsleistung dienen können, daß aber für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter

Darstellung 1

Entwicklung der Arbeiterlöhne seit 1854.



better nur die Jahreseinkommen vergleichbar sind, und zwar unter Berücksichtigung des Wertes der sozialen Vergünstigungen und der Dauer der Beschäftigung. Ueber die Kosten der Lebenshaltung bietet die Statistik Anhaltspunkte. Eine Statistik, die der Wirklichkeit in allen Teilen gerecht wird, gibt es nicht, es handelt sich im besten Falle um eine mehr oder weniger gelungene Annäherung.

Die bestmögliche Annäherung an die Wirklichkeit bietet die Statistik der Ernährungsbedürfnisse, die Heranziehung der Kosten der übrigen Lebensbedürfnisse gibt der Wirklichkeit einen größeren Raum. Die Konstruktion der Existenzminima unter Berücksichtigung aller Lebensbedürfnisse trägt eine große Unsicherheit in die Berechnungen zur Beurteilung der Kosten der Lebenshaltung hinein.

# 1. Konferenz der Reichs- und Staatsarbeiter.

(Am 29. und 30. Oktober 1921 im Berliner Gewerkschaftshaus.)

Ueber die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Reichs- und Staatsbetrieben referierte P. Schulz-Berlin. Redner gab eine eingehende Darstellung über die Grundfragen des Tarifwesens in öffentlichen Betrieben. Im besonderen schilderte er die Widerstände gegen die Tarifverträge von Seiten des Staates und der Geknechteten. Auch heute ist das Arbeitsrecht noch nicht vereinheitlicht. Immerhin sind Ansätze zu einer neuen umfangreichen Gesetzgebung vorhanden, und es wäre zu wünschen, daß auf diesem Gebiete etwas schneller gearbeitet wird. Der Referent ging besonders auf die vielgestaltige Lohnfrage ein, Hausstandszulagen, Kinderzulagen, Ortslohnklassen usw. Er behandelte dann noch das soziale Recht in den öffentlichen Betrieben. Eine Verbindlichkeitsklärung der Tarifverträge der Staatsarbeiter sei leider noch nicht möglich gewesen infolge der Vielgestaltigkeit der Organisationen. Für die Verwaltungs- und Betriebsarbeiter ist bereits die Verbindlichkeitsklärung von unserer Organisation durchgeführt worden.

Er ist der Ansicht, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter nicht durch den Reichstag geregelt werden können und schlägt vor, daß zu den Lohnverhandlungen verschiedene Kollegen aus dem Reiche hinzugezogen werden. — Ruppert-Würzburg bittet den Verbandsvorstand, alles daran zu setzen, die rigorosen Entlassungen bei den Krankenplegepersonalen nicht durchgeführt werden, wie dies bisher geschehen ist. — Wilhelm Düsselstadt bezieht sich auf den Antrag der Filiale Düsseldorf Reichs-Röntgenberg unterstützt den Antrag der Berliner Kollegen und stellt sich auf den Standpunkt, daß jegliche Dienstverträge abgelehnt werden muß. — Hübn-Hamburg weist darauf hin, daß die Leerverhältnisse im Reiche viel schlimmer sind als in Berlin. In Hamburg sind schon vor 4 oder 5 Wochen Kollegen übergegangen, ihre Sachen zu verkaufen. Es ist unmöglich, mit dem Lohn auszukommen. Auch die Kinderzulage muß, wie bei den Beamten, erhöht werden.

Aus der Diskussion über die drei Referate können wir mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse nur die wichtigsten Fragen andeuten.

Hiermit wurde der erste Tag der Konferenz um 1/2 Uhr beendet.

Richter-Berlin führt an, daß Kollegen, die 10 und 15 Jahre im Staatsdienste tätig sind, gegen ihren Willen in ein Angestelltenverhältnis überführt werden. Es muß darauf geachtet werden, daß Arbeiter im Angestelltenverhältnis in unserer Organisation verbleiben und daß wir versuchen müssen, nach und nach Tarifkontrahent bei Abschluß des Tarifvertrages für die Angestellten zu werden. Ebenso verhält es sich mit den Unterbeamten. Er führt das Verhältnis der Hilfsjustizwachtmeister an. Diese gelten auf der einen Seite als Arbeiter und auf der anderen als Beamte. Er ersucht den Hauptvorstand, daß er sich dieser Sache ganz besonders annehmen möchte. Wir haben noch viel zu tun. Ein ganz neues Gebiet ist die Sipo. Hier kommen für unsere Organisation die Pferdepleger, Kutsher, Handwerker und Reinmachefrauen in Frage. Auch für die jugendlichen Arbeiter ist noch viel zu tun. Es müssen Abmachungen getroffen werden, nach denen diese Arbeiter nicht nach dem vollendeten 17. Jahre entlassen werden dürfen, sondern im Dienste weiter behalten werden müssen. Ueber die Dienstbereitschaft gibt er seiner Meinung darüber Ausdruck, daß sie als eine Durchbrechung der achtstündigen Arbeitszeit anzusehen ist und daß wir alle auf dem Standpunkt des achtstündigen Arbeitstages stehen. Wir dürfen hier keine Konzessionen machen. — Effer-Berlin bemerkt, daß Richtlinien und neue Gedanken hier gegeben werden, welche draußen verwertet werden können. Er weist darauf hin, daß vor der Kriegszeit wenige Staatsarbeiter organisiert waren und fordert bezüglich der Arbeiter, die in ein Angestelltenverhältnis überführt werden, die Zugehörigkeit zu unserer Organisation. — Röder-Berlin weist darauf hin, daß erst 50 Proz. der Reichs- und Staatsarbeiter von unserer Organisation erfasst sind, und daß sich hier ein reichhaltiges Arbeitsfeld für uns bietet. Ueber die Dienstbereitschaft gibt er seiner Meinung dahin Ausdruck, daß diese vollständig undistinktable ist und wir kein Interesse daran haben, den Achtstundentag zu durchbrechen. Ferner weist er darauf hin, daß es wichtig ist, bei den künftigen Lohnverhandlungen die Kinderzulagen zu erhöhen und den § 24 des alten Manteltarifvertrages in den neuen wieder aufzunehmen.

Vorsitzender Sport-Bonn eröffnet den zweiten Tag der Konferenz am Sonntag um 9 1/2 Uhr und erteilt Steiner-Berlin den Schlusssatz. Steiner-Berlin führt u. a. aus, daß für die Bauarbeiter wohl ein Reichstarifvertrag besteht, der aber nur die ehemals in preussischer Verwaltung befindlichen Wasserbauverwaltungen Geltung hat, aber nicht für Hamburg, Bremen und andere deutsche Städte, auch wenn sie bereits vertrieht sind. In der Frage Schwaben bereits Verhandlungen. Leider sind wir noch ein Tarifkontrahent bei diesem Reichswasserbauarbeiterentwurf. Der essant dürfte aber sein, daß wir auf ein Rundschreiben, das die Tarifkontrahenten rufen, um nachträglich als Kontrahent gelassen zu werden, abzuweichen bzw. gar keinen Bestand haben. Der Transportarbeiterverband dagegen hat beim Verkehrsministerium den Antrag gestellt, bei den Übertragungsverhandlungen zugezogen zu werden. Von Seiten des Verbandes ist mit dem AdA eine Vereinbarung getroffen worden, alle Ansozietäten, die Arbeiterfähigkeit ausüben, nach wie vor unserer Organisation zu verbleiben haben. Nach Referat und für die Beamten eine freigewerkschaftliche Organisation gegeben werden. Beamtete, die bei uns organisiert sein wollen, dürfen unter keinen Umständen abweisen. Im Zusammenhang damit ist die Frage der Grenzteilnahme bzw. der enoen Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Organisationen. Wir müssen uns der Tatsache abfinden, daß wir nicht allein Staatsarbeiter organisiert haben, sondern daß wir unbedingt mit den Eisenbahnorganisations zusammenarbeiten müssen. Es ist ganz unmöglich, wenn die anderen Eisenbahnorganisationen Lohnforderungen einereicht haben, wir mit unseren Forderungen nachhinken. In der Lohnverhandlung wird wir auf enastes Zusammenarbeiten mit dem Deutschen Eisenbahnverband angewiesen. Den Wunsch, die Kollegen über alle weiteren Fortschritte in Kenntnis zu setzen, werden wir nach Möglichkeit erfüllen.

Vorsitzender Sport-Bonn schlägt vor, da noch 14 Redner sich zum Wort gemeldet haben, die Redezeit zu beschränken. Es wird eine Redezeit von 5 Minuten gewährt. An der weiteren Debatte beteiligen sich noch Mai-Berlin, Reichner-Hannover, Halle-Rürnberg begründet den Antrag der bayerischen Staatsarbeiter für eine Abfindungssumme von drei Monatsgehältern. Philipp-Rüchsen berichtet über die Verhältnisse der Kulturarbeiter. Fr. Friedrich-Berlin erklärt zur näheren Orientierung über die Organisierung der Beamten und Angestellten, daß diese Frage, soweit das Krankenplegepersonal in Frage kommt, bereits geklärt ist durch eine Vereinbarung, die wir im ADGB unter Zustimmung der Vertreter des Zentralverbandes der Angestellten getroffen haben, wonach die Angestellten, soweit sie im Krankenplegebereich tätig sind, unserer Organisation zu überweisen sind. Wir haben auch überall, wo das Krankenplegepersonal Beamteigenschaften hat, Anspruch auf dieses erhoben und wir hoffen, daß es zur Gründung eines freigewerkschaftlichen Beamtenbundes kommen wird. Unser Verband ist für das Krankenplegepersonal nicht nur Betriebs-, sondern auch Berufsorganisation. — Reder-Rostock führt an, daß die letzten Lohnverhandlungen viel zu niedrig gewesen sind.

Sur Organisationsfrage wurde ein Antrag dem Verbandesstand überwiesen, welcher die Regelung der Lohnverhältnisse auf dem Prinzip der gleichenden Lohnskala verlangt. Ein Antrag auf besonderen Arbeitsnachweis für Staatsarbeiter, eventuell unter Abänderung an die Gemeinbearbeiternachweise, wurde angenommen. Ferner nachfolgende Resolutionen:

- I. Die am 29. und 30. Oktober 1921 im Gewerkschaftshaus in Berlin versammelten Vertreter der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter erklären ihre wirtschaftliche Interessengruppierung in erster Linie in der einheitlichen Zusammenfassung in großen Arbeiternachweisorganisationen. Die Versammelten verpflichten sich daher, ihre ganze Kraft aufzuwenden und dafür zu sorgen, daß alle Reichs- und Staatsbetriebe weit für sie nicht besonders Organisationen bestehen, dem Verbande, Gemeinde- und Staatsarbeiter zugeführt werden. Von diesen Betrieben durchzuführen, erwarten sie, von dem ADGB angeleitet, die Gewerkschaften weitestgehendes Verständnis und Unterstützung. In dieser Zusammenfassung keinerlei Schwächen besteht, werden aber die Störfaktoren in den Reichs- und Staatsbetrieben der Arbeiter für die kommenden Kämpfe nach jeder Richtung hin entgegenhalten zu können, erachtet die Konferenz eine enge Zusammenarbeit mit dem Deutschen Eisenbahnverband für unbedingt geboten.
- II. Die Versammelten nehmen Kenntnis von den von dem Reichsarbeitsministerium vorgelegten Gesetzentwürfen über die Arbeitsnachweisorganisationen. Sie protestieren gegen die darin zum Ausdruck





alle Kulturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden. Klingt diese Worte nicht sehr zeitgemäß?

Ist nun die Schaffung einer solchen Einrichtung, wie sie die Akademie der Arbeit darstellt, die doch immerhin erhebliche Kosten verursacht, den Hörer zehn Monate aus seinem bisherigen Wirkungskreis und seiner Familie reißt, notwendig? Genügen nicht die örtlichen Bildungsanstalten, Betriebsräteschulen, Volkshochschule und andere? Fragen wir weiter, was soll den Arbeitern an Bildungstoff gegeben werden?

Die Besucher der örtlichen Bildungsanstalten sind in ihrer übergroßen Mehrzahl Betriebs- oder Gewerkschaftsfunktionäre, die ihre bereits durch die Funktionartätigkeit eingeschränkte freie Zeit zur Vertiefung ihres Wissens benötigen. Um nun trotz der mangelnden Zeit etwas Positives recht schnell zu erlangen, wird sich der bildungsjüchende Arbeiter einem Spezialgebiet zuwenden. (Arbeitsrecht, Volkswirtschaft gelten heute als die wichtigsten Wissensgebiete.) Bei dem ersten Versuch, sich nun ernstlich in eines dieser Gebiete zu vertiefen, wird der Lernende sofort auf andere Wissensgebiete stoßen, in welche er einer allgemeinen Einführung bedarf, um sein Studium mit Erfolg durchzuführen. Sehen wir voraus, daß die Möglichkeit besteht, auch örtlich diese Einführung in andere notwendige Wissensgebiete zu erlangen, so wird der Zeitmangel die Ausnützung dieser Möglichkeit illusorisch machen. Was uns Arbeitern ja am meisten not tut, ist das, was uns unsere preußisch-deutsche Untertanenschule nicht gelehrt hat und auch gar nicht lehren wollte, nämlich selbständiges Denken. Kritisches, logisches Denken, das ist es, was uns fehlt und was wir lernen müssen. Die Möglichkeit hierzu ist doch wohl am ehesten gegeben, wenn wir dem Arbeiter die nötige Zeit geben. Dieses geschieht durch die Einrichtung, wie sie die Akademie der Arbeit ist. Vollständig losgelöst von dem Betriebe des Alltags hat der Arbeiter hier die Gelegenheit, in die bedeutendsten Wissensgebiete durch ausgeluchte Kräfte in Gestalt von Vorlesungen eingeführt zu werden. In Seminaren ist ihm Gelegenheit gegeben, sich in besondere für ihn wichtig erscheinende Spezialgebiete zu vertiefen.

Gewiß leidet auch die Akademie der Arbeit noch an Minderkrankheiten, wie all diese neueren Einrichtungen. Es wäre auch unnatürlich, wenn es anders wäre. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, sie zu dem auszugestatten, was sie sein soll, nämlich die Hochschule der Arbeit. In Anbetracht der noch immerhin kurzen Zeit, welche den Hörern zur Verfügung steht (Dauer der Hörgzeit 9 Monate, von den Dozenten nur zwei Jahre gefordert), wird es notwendig sein, eine sorgfältige Auswahl sowohl des Lehrstoffes wie der Lehrkräfte vorzunehmen. Die gesammelten Erfahrungen der Hörer wie der Dozenten werden hierbei als Unterlage Verwendung finden müssen.

Mütern. — Durch die zahlreichen Eroberungskriege waren viele römische Familien zu großen Reichümern gelangt; es hatte sich eine neue Nobilität, die Geldaristokratie, gebildet, welche die ärmeren Bürger verachtete und von allen einträglichen Ämtern fernhielt. Die Schmeigerei hatte furchtbare Formen angenommen. Mancher Reiche hatte mehrere tausend Sklaven, die, noch vor kurzer Zeit freie Männer, in Sklavenketten die Acker der Reichen bearbeiteten. Mehrere tausend Sklaven mußten oft an einem Tage in der Arena miteinander oder gar mit wilden Tieren kämpfen, und die Zuschauer belustigten sich an den Qualen der Gemarterten. Die beiden Gracchen, von edler Menschenliebe befeuert, vom Volke geliebt, traten mit Kraft und Nachdruck dem Uebermut der Reichen entgegen, verhinderten manche Schandtat, fanden jedoch auf Betrieb ihrer Feinde einen frühen Tod.

Nach der Eroberung Griechenlands hielt mit der Kunst auch die griechische Philosophie ihren Einzug in Rom, besonders die Stoiz und der Epikurismus. Die Weltanschauung der Stoiker war eine pantheistische. Sie verworfen den Glauben an außerweltliche Götter und hielten die durch ernstes Nachdenken und strenge Lebensweise erworbene gleichmäßige Seelenruhe für das höchste Glück. Epikur riet seinen Anhängern, die Freuden des Daseins weise zu genießen. Da die Furcht vor den Göttern und die Angst vor dem Tode dieses Bestreben am meisten beeinträchtigt, behauptete er, daß die Götter sich nicht um die Menschen kümmern, und sagte: „Wenn wir sind, ist der Tod nicht, und wenn der Tod ist, sind wir nicht, also weshalb den Tod fürchten?“

Am letzten Jahrhundert vor Christi Geburt waren Marius, Sulla und Pompejus die bedeutendsten Feldherren des römischen Reiches. Durch zahlreiche Siege in Europa, Asien und Afrika erweiterten sie die Grenzen ihres Vaterlandes; aber durch die von ihnen veranlaßten Parteikämpfe fanden auch viele tausend römische Bürger ihren Tod. Als Sulla von seinen feindlichen Feld-

Ein wesentliches Moment kommt m. E. noch in Betracht, wird immer nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der Arbeiter sein, die bei der heutigen entwerfenden Arbeit in Fabriken noch die Energie zu einem intensiven Selbststudium bringen. Hier liegt die große Bedeutung einer allgemeinen Bildung. Diesen Schülern, die, wie bereits bemerkt, zum großen Teil Funktionäre sind, liegt die große verantwortungsvolle Aufgabe ob, ihren Mitarbeitern die gewonnenen Erkenntnisse zu vermitteln. Wie ungeheuerlich wird auf diesem Gebiet der Auswendig gelernte Schlagworte (die in den meisten Fällen nicht sicher sind) es, mit denen leider sehr oft die Arbeiter volkshochschulmäßig unterrichtet werden. Die Früchte einer solchen Erziehungsarbeit für die Arbeiterschaft zu ihrem größten Leidwesen heute am eigenen Fleiß zu sammeln, muß ganz anders geleistet werden. Es genügt nicht, der Betriebsrat ein tüchtiger Rechtsbeistand seiner Mitarbeiter, der Gewerkschaftsbeamte ein guter Tarifkämpfer ist; er muß vor allem ein Dingen Menschenkenner und Psychologe sein. (Damit soll die Wichtigkeit einer gründlichen Kenntnis der Spezialgebiete nicht geringstens abgeschwächt werden.) Jede Sturme unserer Zeit muß darin bestehen, für uns für unsere Arbeitsbrüder das zu verlangen, was man uns bis jetzt wohlbedacht vorenthielt: das Wissen.

Die Bedeutung des 20. Jahrhunderts liegt in der Bewegung der Masse, diese Bewegung zu erkennen, ihre Gesetzmäßigkeiten zu ergründen, um sie nicht ins willkürliche Chaotische ausarten zu lassen, sondern klar und sicher ins Ziel zu steuern, das ist die Aufgabe der Leitnehmer aller Arbeiterbildungsanstalten. Die Aufgabe der Bildungsanstalten selbst ist es, die Erkenntnismöglichkeiten zu schaffen. Kein abgetastetes Wissen, kein Examinieren auf dem genannten Spezialgebiet, sondern den Arbeiter hineinführen in die wissenschaftliche Denkmethode, ihm die große Fragestellung des Lebens zeigen und ihm dann aber auch Zeit geben, nach der Lösung zu suchen. Wenn wir so arbeiten, dann dürfen wir gewiß auch recht bald einen Erfolg buchen zu können.

Ein großer Gedanke voll Schöpferkraft

wirkt sonnenhaft —  
steigt in leuchtender Braut  
aus dem Schoße der Nacht

wie das Frührot auf,  
in feurigem Lauf alles entzündend  
und der Welt einen neuen Tag verkündend,  
mit keifenden Saaten und mächtigen Taten,  
hoher Enthüllung und froher Erfüllung.

Friedrich Bodenstedt

jügen in Griechenland und Asien zurückkehrte, rächte er sich an den Gegnern und ließ mehr als 150 000 römische Bürger ermorden. Pompejus verendete einen Sklavenaufstand, der unter Führung des Gladiators Spartacus eine gefährliche Ausdehnung erhalten hatte, und reinigte in kurzer Zeit das Mittelmeer von den räuberischen Piraten, die den Handel zu vernichten drohten und Rom die nötige Getreidezufuhr ab schnitten.

Der größte Feldherr der Römer aber war Julius Cäsar, ein Neffe des Marius. Als dreizehnjähriger Knabe wurde er seinem Onkel zum Priester des Jupiter ernannt. Nachdem er das Amt des Oberpriesters verwaltet hatte, wurde er 60 v. Chr. Konsul erwählt. Er schloß ein Bündnis mit Pompejus und dem reichsten Bürger Roms, der die Bürgerschaft für Cäsars Eroberung etwa vier Millionen Goldmark nach unserem Gelde, übernahm. Nachdem er viele Siege in Spanien errungen, eroberte er das südliche Frankreich, England, Ägypten und große Ländergebiete. Durch diese zahlreichen Eroberungen erwarb er große Schätze, er in freigelegter Weise in Rom vertheilte. Er fand hierdurch großen Anhang; der Senat erteilte ihm nach und nach alle Ämter der Republik, so daß er endlich unbeschränkter Herrscher des römischen Reiches war. Als er jedoch nach der Krönung vereinigte sich Brutus, Cassius und andere strenge Republikaner und ermordeten Cäsar.

Der redgewandte Mark-Anton hielt Cäsar eine eifrige Leichenrede, wies auf die vielen Wohlthaten hin, die Cäsar dem römischen Volke erwiesen, zeigte dem Volke Cäsars blutige Wunden und entflammte es zur höchsten Wut gegen die Mörder. Diese die Mordthat begangen hatten, mußten die vereinigte Armee setzen Händen alle Macht, die er jedoch bald mit Octavian dem schlauen Adoptivsohn und Erben Cäsars, teilen mußte. Das war der dritte im Bunde.

Die Nachfolger ließen die Führer der republikanischen



### Die Lohnbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten des Reichs und Preussens.

Wieder ist eine Lohnbewegung zu Ende geführt, die in ihrer allgemeinen Auswirkung Reich, Staat und Gemeinden erheblich beunruhigt wird. Wenn trotzdem der Erfolg die in Frage kommenden Arbeitnehmer nicht befriedigen kann, so liegt das daran, daß der unferer Markt während der Verhandlungen im Reichsfinanzministerium von Minute zu Minute tiefer sank und dementsprechend Lebensmittelpreise von einem Tag zum anderen sprunghaft in die Höhe stiegen. Wir scheinen also an einem Punkt angelangt zu sein, wo die Verhandlungskommission permanent wird tagen müssen, vorausgesetzt, daß unsere Papierscheine sich nicht in aller Kurze Zeit auf dem Weltmarkt wieder eines größeren Ansehens erfreuen.

Die Verhandlungen wurden wieder wie im August gemeinsam von Arbeitern, Angestellten und Beamten durch eine zweigliedrige Kommission von Anfang bis zu Ende geführt. Wenn sich auch gewisse Reibungsflächen bei dieser gemischten Körperschaft nicht ganz vermeiden ließen, so darf doch gesagt werden, daß es trotzdem im Interesse aller Arbeitnehmer, nicht zuletzt aber der Beamten und Angestellten liegt, wenn diese geschlossene Kampffront auch für die Zukunft gewahrt bleibt. Das Ziel der diesmaligen Bewegung ging über die Vergütung einer Teuerungszulage hinaus. Sie lag in erster Linie den Zweck, die Grundlöhne bzw. Gehälter in Einklang mit den Teuerungsverhältnissen zu bringen. Dies war so notwendig, da sonst die Teuerungszuschläge nach der vorliegenden Neuregelung die Grundlöhne um ein beträchtliches übersteigert hätten. Weiderseits wurden die Verhandlungen mit großer Energie und Heftigkeit geführt. Mehr als einmal drohten sie abgebrochen zu scheitern. Daß es so kam, war Schuld der Regierung, die mit Vorschlägen an die Verhandlungskommission trat, die den Teuerungsverhältnissen in keiner Weise Rechnung trugen. So boten sie beispielsweise für die Regelung der Grundlöhne folgende Sätze an in Ortsklasse A:

Erst nach stundenlangen Verhandlungen gelang es, für Ortsklasse A nachstehende Vereinbarung zu erzielen:

Lohn- grade	Seibter Lohn Mk.	Seibter Lohn Mk.	Mehr pro Std. Mk.	Lohn- gruppe	Seibter Lohn Mk.	Seibter Lohn Mk.	Mehr pro Std. Mk.
I	6,90	8,90	2,—	V	6,40	8,—	1,60
II	6,80	8,70	1,90	VI	6,90	7,80	1,50
III	6,70	8,50	1,80	VII	6,90	7,70	1,50
IV	6,50	8,20	1,70				

Bedauerlich bleibt bei dieser Regelung wiederum wie im August die Tatsache, daß eine Entspannung der Säge weder bei den einzelnen Ortsklassen noch bei den Lohngruppen herbeizuführen möglich war. Eig. Vorgang, der auf die Dauer ganz unmöglich getragen werden kann, zeigt sich doch mit jedem Tag mehr, daß die Teuerungswelle die kleinen Orte genau so überschweemt wie die großen, vor allen Dingen aber nicht vor den Hüften des Arbeiters haltmacht. Die jetzige Regelung, wo oben tatsächlich mit Schaffeln und unten mit Löffeln gemessen wurde, bleibt eine Ungerechtigkeits- und die Regierung braucht sich nicht zu wundern, wenn auf eine solche Windsaat eine Ernte voll Sturm folgt. Wenn wir auch nicht verkennen, daß die Gehälter der Beamten, auch der höheren, einer Revision nach oben bedürftig sind, so wird die Regierung künftig doch nicht umhin können, die Wertung der Arbeit lediglich im Grundlohn bzw. Gehalt zum Ausdruck zu bringen, in der Gewährung des Teuerungszuschlags aber möglichst alle gleich zu bedenken.

Erfreulich an dem Verhandlungsergebnis, besonders vom Arbeiterstandpunkt aus betrachtet, ist die namhafte Erhöhung der Kinderzulage von 20 auf 30 Pf. pro Stunde und ferner die Tatsache, daß sich die Regierung bereit erklärt hat, die Zulagen rückwirkend ab 1. Oktober zu gewähren. Das von ihr gegebene Versprechen, die bewilligten Summen so rasch als möglich zur Auszahlung zu bringen, wird hoffentlich allorts richtig verstanden. Nicht daß es wieder vorkommt wie das letztemal, wo einzelne preussische Ministerien, besonders das für Handel und Gewerbe, sich einer unverantwortlichen Bummelerei schuldig gemacht haben.

Die mit den Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarungen selbst haben wir bereits in Nr. 45 der „Gewerkschaft“ veröffentlicht. Wir sind heute in der Lage, die besonders unsere Kollegen und Kolleginnen interessierenden Sätze zum Abdruck zu bringen, Preussens hat sich den Vereinbarungen des Reichs angeschlossen, so daß damit gleichzeitig auch eine Erhöhung der Löhne für alle in preussischen Behörden tätigen Kollegen in Kraft tritt. Um keine falsche Meinung aufkommen zu lassen, sei bemerkt, daß nachstehende Sätze nur für die Monate Oktober und November als Pauschale gezahlt werden, ohne daß eine Umrechnung auf die einzelnen geleisteten Arbeitsstunden erfolgt. Ab 1. Dezember sollen dann die neuen

Lohn- grade	Erhöhung pro Stunde			Stundenlohn einchl. Teuerungszulage		
	bis zum 27. Jahre	nach dem 27. Jahre	nach dem 30. Jahre	bis zum 27. Jahre	nach dem 27. Jahre	nach dem 30. Jahre
VI	60	80	100	6,80	7,—	7,90
VII	70	90	110	7,—	7,20	7,40
VIII	80	100	120	7,20	7,40	7,80
IX	90	110	130	7,40	7,60	7,90
X	100	120	140	7,70	7,90	8,10
XI	120	140	160	8,—	8,20	8,40
XII	140	160	180	8,80	8,50	8,70

unter ihre nächsten Angehörigen und Freunde, ermorden. Auch Nero, der größte Redner Roms, besaß sich unter den besten. Brutus und Cassius hatten sich nach Griechenland begeben, wo sie ein großes Heer aufbrachten. Brutus unterlag jedoch dem Ehr. In der Schlacht bei Philipp und stürzte sich in sein Schwert. So starb der letzte Republikaner, und mit der römischen Freiheit war es für immer vorbei.

Die Triumvirten teilten sich in das Reich. Octavian wandte sich nach Italien, Mark Anton nach Kleinasien, wo er unerhörte Steuern von sich an den Einwohnern göttliche Verehrung erweisen ließ in Nikomedien Ausschweifung lebte. Nach einem Küstenort namens Besicht er die Königin der Ägypter, Kleopatra. Sie ließ sich nicht auf ihre Arme, sondern auf den Liebreiz ihrer bewundernden Schönheit und die sinnliche Leidenschaft des Siegers.

Auf einem reich vergoldeten Schiff mit purpurnen Segeln, die den mit Blumen umfränzt unter den Klängen einschmeichelnder Musik und unter mit balsamischem Weihrauch erfüllter Luft fuhr sie Sieger entgegen. Sie selbst saß unter einem goldgewirkten Baldachin als Venus gekleidet, an ihrer Seite schöne Knaben als Liebesboten, und an mit Silber belegten Rudern saßen die schönsten Jünglinge und Mädchen, als Meergötterinnen gekleidet. Frauenlist hatte sie nicht gelauscht; nicht als Besiegte, sondern als Herrin führte sie Mark Anton nach Ägypten, wo er den Ränsten der sitenlosen Kleopatra völlig erlag.

Als später Octavian, um die Alleinherrschaft zu erlangen, gegen Mark Anton zu Felde zog, und in der Schlacht bei Actium 31 v. Chr. Kleopatra mit der ägyptischen Flotte sich, folgte ihr Anton, und als Kleopatra, um sich seiner zu entziehen, die falsche Nachricht vom Tode mitteilte, stürzte er sich in sein Schwert. So waren Octavians Jugendträume erfüllt. Er war Alleinherrscher des römischen Reiches geworden, das auf etwa 100 000 Quadratkilometern 120 Millionen Einwohner zählte. Seine Land- und

Seemacht betrug 450 000 Mann. Unter seiner Regierung, die nach 44 Jahre währte, wurde Rom vergrößert und verschönert. Es entstanden viele Marmorpaläste und Tempel, auch die Landwirtschaft wurde gefördert. Auf dem durch Sage und Geschichte geheiligten palatinischen Hügel ließ er einen herrlichen Palast bauen, den er mit den kostbarsten Kunstwerken ausstattete. Hier sammelte er die bedeutendsten Künstler, Dichter und Gelehrten um sich. Unter seiner Regierung lebten die Dichter Virgil und Horaz, die Geschichtsschreiber Livius und Sallust, der Geograph Strabo und die Staatsmänner und Förderer der Künste Mäcenas und Agrippa. Octavian, der die Namen Cäsar, woraus später das Wort Kaiser entstanden ist, und Augustus annahm, ließ sich von seinen Kreaturen göttliche Verehrung gesellen, und indem er sich von dem ohnmächtigen Senat alle Ehrenämter besätigen ließ, gab er Veranlassung, daß neben der schon eingerissenen Sittenlosigkeit und Verderbtheit auch nach Lug und Trug in alle Verhältnisse Eingang fand. Auf dem Sterbebette lagte er zu seiner Umgebung: „Kallist Beisatz, ich war ein guter Schauspieler.“

Als Augustus auf dem Gipfel seiner Macht stand, wurde in der verachteten Provinz Judäa von Maria, der Frau eines armen Zimmermanns, ein siebter Knabe geboren, der später der Stifter einer der größten Weltreligionen wurde. Er wuchs heran. Ihn ergriß tiefes Mitleid für seine armen, unwissenden und getnehteten Mitmenschen. In seiner Seele loberte ein Flammenmeer der Liebe, und er glaubte nicht, für seine Ueberzeugung in den Tod zu gehen. Kühn trat er den Vornehmen und Schriftgelehrten entgegen und behauptete, daß nicht Wertheiligkeit und Zeremonialdienst, sondern innige Liebe zu Gott und Nächstenliebe die vornehmsten Gebote des mosaischen Gesetzes seien.

Seine Jünger, besonders Paulus, verbreiteten seine Lehre. In der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung war die Anzahl der Befehmer Jesu nur gering. Schon galt die

in Betracht  
den Arbeit  
Selbsthülfe  
er allgemein  
wert, zum  
Vortragswe  
erkenntnis  
Gebiet  
weisen Fällen  
Arbeiter vollg  
nosarbeits  
e um eigen  
genügt nicht  
mer Mitarbeiter  
er muß vor  
Damit soll die  
ezialgebiete  
e unserer  
usbrüder des  
enthielt: das  
t in der  
Gesetzgebun  
paatliche aus  
ern, das ist  
fallen. Die  
kenntnis  
nieren auf  
ter hinein  
he Fragestel  
geben, nach  
ren wir groß

Lohnsätze in Kraft gesetzt werden. Die im einzelnen Fall zur Auszahlung gelangenden Beträge werden nach den in der „Gewerkschaft“ Nr. 45 veröffentlichten Bestimmungen gezahlt.

Es erhalten monatlich Betriebsarbeiter (vgl. Tarifvertrag vom 1. Juni 1921 bzw. Ortslohnarif vom 11. November 1920 und Lohnarif für die Reichseisenbahnverwaltung vom 11. März 1921): a) männliche Arbeitskräfte unter 18 Jahren monatlich 270 RM., b) männliche Arbeitskräfte über 18 Jahre in Lohngruppe I 416 RM., in Lohngruppe II 396 RM., in Lohngruppe III 375 RM., in Lohngruppe IV 354 RM., in Lohngruppe V 333 RM., in Lohngruppe VI 312 RM., in Lohngruppe VII 312 RM.; c) weibliche Arbeitskräfte unter 18 Jahren 197 RM.; d) weibliche Arbeitskräfte über 18 Jahre in Lohngruppe I 281 RM., in Lohngruppe II 260 RM., in Lohngruppe III bzw. Lohngruppe VIII 250 RM.; e) Lehrlinge im 1. Lehrjahre 63 RM., im 2. Lehrjahre 83 RM., im 3. Lehrjahre 126 RM., im 4. Lehrjahre 166 RM.

Berwaltungsarbeiter (vgl. Tarifvertrag vom 31. Mai 1921 bzw. Ortslohnarif vom 23. Dezember 1920): a) männliche Arbeitskräfte unter 18 Jahren 270 RM.; b) männliche Arbeitskräfte über 18 Jahre in Lohngruppe I (Sandwerker) 375 RM., in Lohngruppe II (angelernte Arbeiter) 323 RM., in Lohngruppe III (ungelernte Arbeiter) 312 RM.; c) weibliche Arbeitskräfte unter 18 Jahren 197 RM.; d) weibliche Arbeitskräfte über 18 Jahre in Lohngruppe I (angelernte Arbeiter) 260 RM., in Lohngruppe II (ungelernte Arbeiter) 250 RM.

Lazarettarbeiter (siehe „Sanitätswarte“, Nr. 46). Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind — ausgenommen Pflegekind — monatlich 125 RM.

Die Kinderzulage ist auch dann zahlbar, wenn ein Kind im Laufe des Monats geboren wird oder die Bezugsberechtigung verliert. Da außerdem ab 1. Dezember die Kinderzulagen nach den Bestimmungen der Beamtenbesoldungsordnung gezahlt werden, so erhalten diejenigen Kinder, welche neu bzw. wieder bezugsberechtigt werden, je 40 RM. für die Monate Oktober und November mehr bzw. 165 RM.

Hoffentlich gelingt es unseren Kollegen in den übrigen Bundesstaaten Deutschlands, die hier für die Arbeiter des Reichs und Preußens erwirkten Lohnerhöhungen ebenfalls sofort zur Durchführung zu bringen. Für die Gesamtheit unserer Kollegen muß aber auch diese Lohnerhöhung ein neuer Ansporn sein zu erneuter tatkräftiger Agitationsarbeit in den Staatsbetrieben. Nicht durch fortgesetztes Schimpfen auf den Verbandsvorstand und die freien Gewerkschaften, wie das wieder üblich zu werden scheint, werden Erfolge erzielt, sondern nur durch die Einigkeit in einer festgelegten Organisation. Mehr als je ist diese Sammlung nötig. Die Zeiten sind ernst. Grau und düster wie nie zuvor liegt die Zukunft vor uns. Als einziges Bollwerk in dieser sturmumtobten Zeit bleiben für die Arbeiterschaft ihre gewerkschaftlichen Organisationen bestehen, trotzdem allen Anschlägen, mögen sie kommen woher sie wollen.

Nächstenliebe als das Kostlichste. Noch gab es keine Bischöfe und Prediger, die durch Ansehen und Nebenamt über ihre Mitbrüder herorthronen wollten. Jünger und gewählte Aelteste suchten durch Liebe und Demut es ihren Mitbrüdern zuorzutun. Die Predigt des blutgeloteten Lieblingsjüngers Jesu, Johannes, gipfelte immer in den Worten: „Kinlein, liebet euch untereinander.“

Die Nachfolger des Augustus waren, mit wenigen Ausnahmen, stillos und schweizerische Tyrannen. In der Zeit von 192 bis 307 unserer Zeitrechnung, also in 115 Jahren, beherrschten nicht weniger als 78 Kaiser und Gegenkaiser das römische Reich, von denen nur zwei eines natürlichen Todes starben. Von Caligula wird erzählt, daß er für eine Mahlzeit mehr als eine Million Goldmark verausgabte habe. Er ernannte sich selbst zum Gott, ließ sich von Priestern göttlich verehren und auf geweihten Altären Opfer darbringen. An den Qualen Sterbender weidete er sich. Als bei einem Schauspiel in der Arena ihm die Zahl der Geopfereten nicht genügte, ließ er Zuschauer greifen und den Bestien vorwerfen.

Im Jahre 70 n. Chr. hatte Titus Jerusalem zerstört, das Nationalheiligtum der Juden war in Flammen ausgegangen. Hunderttausende hatten ihren Tod gefunden. Mit den der Vernichtung entgangenen Juden wanderte auch die junge Christengemeinde nach den größeren Städten des Römischen Reichs aus.

Im Laufe des dritten Jahrhunderts hatte die neue Lehre eine solche Ausbreitung erlangt, daß selbst die Nachhaber mit ihr zu rechnen hatten. Bis zu dieser Zeit hatte der Klerus nur auf geistliche Macht und Ansehen Wert gelegt und die weltliche Macht dem Cäsar überlassen. Die Bischöfe sahen jedoch bald ein, daß sie durch Geld und weltliche Macht nur gewinnen können und schlossen ein Bündnis mit dem Kaiser.

Konstantin, der im Jahre 323 n. Chr. zur Alleinherrschaft gelangte, erhob das Christentum zur Staatsreligion, verwandelte viele Tempel in christliche Kirchen und eine große Zahl heidnischer

### Unser Mitgliederstand am 1. November 1921

Für den Berichtsmonat Oktober ist gegenüber dem Vormonat (September) eine wesentliche Veränderung in der Zahl der Mitglieder nicht eingetreten. Den 229 200 männlichen, 55 500 weiblichen, zusammen 284 700 Mitgliedern, stehen im Berichtsmoat 229 647 männliche, 54 497 weibliche, zusammen also 284 144 Mitglieder gegenüber.

Wenn wir den für den Monat Oktober, auf Grund der 762 Filialen eingesandten Berichtsarten (unter Uebernahme der Zahlen des Vormonats für 127 Filialen, die nicht berichteten) gestellten Rückgang von 646 Mitgliedern richtig beurteilen, so hat wir den seit einem Jahr eingetretenen Mitgliedererlust in der Hauptsache überwunden.

Die 127 Filialen, welche mit der Einfindung der Karte bis zum festgesetzten Termin im Rückstand geblieben sind, und deren Mitgliederzahlen vom Vormonat übernommen wurden, umfassen 15 700 Mitglieder, im Durchschnitt also jede Filiale 120 Mitglieder. Wesentliche Veränderungen können in diesen Filialen im Mitgliederbestand nicht eingetreten sein, so daß wir also unseren wirtlichen Mitgliederstand mit den veröffentlichten Zahlen äußerst nahe kommen.

Unser Mitgliedererlust betrug im 1. Vierteljahr d. J. 3000, im 2. Vierteljahr 5000 und im 3. Vierteljahr 6000 Mitglieder, insgesamt also in dreiviertel Jahren 14 000 Mitglieder. Der vorstehend angegebene Rückgang von 646 Mitgliedern für den Monat Oktober bemangelt demnach weit unter dem Durchschnitt der vorhergehenden Monate.

Die Mitgliederbewegung beginnt also stabiler zu werden, was als besonders erfreuliches Moment zu verzeichnen ist, das unsere Kollegen seit Jahresfrist wieder zum erstenmal einen Rückgang von 447 Mitgliedern gegenüber dem Vormonat gewonnen hat. Die Zahl der Kolleginnen dagegen hat im Berichtsmoat, zum Monatsanfang betrachtet, um weitere 1100 abgenommen. Dieser Rückgang sollte den Filialvorständen, Funktionären usw. ein Zeichen sein, bei welcher Gruppe mit vermehrter Agitation einzusetzen.

Erfreulicherweise ist auch die Zahl der Arbeitslosen um weitere 2000 zurückgegangen und hat im Berichtsmoat mit 100 000 Arbeitslosen den niedrigsten Stand seit April 1920 innerhalb der Organisation erreicht.

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, wie die einzelnen Gauen an der Ab- und Zunahme des Mitgliederbestandes beteiligt sind.

Danach hat die größte ziffernmäßige Abnahme mit 88 Mitgliedern der Gau Frankfurt a. M. zu verzeichnen, die nahezu auf die Filiale Frankfurt a. M. fällt. Der Gau Mühlheim erfuhr einen Rückgang von 547 Mitgliedern folgt an zweiter Stelle.

An der Zunahme sind hervorragend beteiligt der Gau Karlsruhe mit den Bezirken Eingen und Unterbaden, die Gauen Bielefeld, Dortmund, Berlin, Königsberg usw.

Götterstatuen wurde in heilige umgewandelt. Er gestand die Kirche, Geschenke und Legate anzunehmen, und die Kirche ihre Vorteile so gut wahrzunehmen, daß nach Verlauf von 50 Jahren mehr als der zehnte Teil allen Grund und Bodens in die Hände war.

Im Konzil zu Nizza, 325 n. Chr., wurde von den versammelten 318 Bischöfen trotz heftigen Widerspruchs des Arius und seiner zahlreichen Anhänger das Dogma von der Gleichheit Christi zum Beschluß erhoben.

Im Jahre 395 n. Chr. teilten die Söhne des Kaisers Theodosius des Großen, Arkadius und Honorius, das Reich unter sich. Es entstand ein morgenländisches und ein abendlandisches Kaiserium. Das griechische Kaiserium mit der Hauptstadt Konstantinopel führte noch ein langes Scheinleben, bis es im Jahre 1453 von den Türken erobert wurde. Das durch Sittenlosigkeit und Schwelgerei enternie abendländische Kaiserium mit der Hauptstadt Rom erlag schon im Jahre 476 dem Ansturm germanischer Völker.

Wenn ich an Christus denke, an Giordano Bruno, Huber und all die unzähligen Märtyrer der Wahrheitsliebe, dann bin mir immer unwillkürlich Goethes Verse ein:

„Ja, was man so erkennen heißt!  
Wer darf das Kind beim rechten Namen nennen?  
Die wenigen, die was davon erkannt,  
Die töricht g'nuss ihr volles Herz nicht mahnen,  
Dem Böbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbaren,  
Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.“

Der Dichter meint natürlich den Böbel der Gesinnungslosigkeit, darunter sind viele in Grad und weißer Weste, auch manche Talar und Soutane, die materieller Vorteile halber, die Wahrheit verleugnen; und das ist die größte Sünde wider den heiligen Geist.



Die Zahl der Gau- und Bezirke hat gegenüber dem Vormonat eine Veränderung erfahren, daß aus organisatorischen und stellungstechnischen Rücksichten der Gau Kassel und der Bezirk Frankfurt a. M. 11 Filialen mit 2199 Mitgliedern überwiesen, der Halle a. d. S. erhielt zwei Filialen mit 38 Mitgliedern und Gau Hannover wurden sieben Filialen mit 1215 Mitgliedern zugeteilt.

Der Bezirk Traunstein ging mit seinem ganzen Filialen-Mitgliederbestand in den Gau München auf.

Weiter Fuß gefaßt haben wir im Berichtsmonat in sechs Orten, der Monat Oktober mit 889 Filialen als Bestzustand abgelesen.

Wenn wir mit einem gleich günstigen Resultat im nächsten Bericht die Mitglieder hintreten sollen, dann gilt es, alle Kräfte zu bündeln und mitzuarbeiten. Jeder muß hierbei mitwirken.

Gau	Zahl der Mitglieder am 1. Okt. 1921	Zahl der Mitglieder am 1. November 1921			+ oder -	Zahl der Arbeitslosen
		männlich	weiblich	zusammen		
Münster	3862	8406	342	8748	+ 114	68
Berlin	53819	89718	14225	59943	- 124	1217
Bielefeld	3745	8072	642	8714	+ 81	78
Brandenburg	5015	4190	890	5020	- 5	16
Bremen	7017	6514	544	7058	+ 41	19
Breslau	14985	11338	3680	15018	+ 83	14
Ein- u. Mittelsachsen	11453	10451	1863	11414	+ 89	23
Hannover	4245	3245	1163	4428	+ 183	-
Dresden	10838	8598	2062	10660	+ 183	14
Düsseldorf	10798	9248	2020	11268	+ 476	64
Frankfurt a. M.	6248	5156	1046	6302	+ 46	-
Frankfurt a. d. O.	18915	13437	2694	16081	+ 884	22
Halle a. d. S.	3871	3280	456	3736	+ 136	55
Hamburg	3610	3152	505	3657	+ 47	15
Hannover	1944	1475	572	2047	+ 53	6
Hannover	23360	18515	4564	23079	+ 290	284
Hannover	7547	6356	1092	7448	+ 119	14
Hannover	5890	5278	806	6084	+ 894	94
Bay. Unterb.	819	877	139	1116	+ 297	18
Bay. Unterb.	4618	4278	428	4701	+ 88	2
Bay. Unterb.	4218	3889	861	4250	+ 32	251
Bay. Unterb.	7411	6017	1523	7540	+ 129	324
Bay. Unterb.	3089	2531	451	2982	+ 107	8
Bay. Unterb.	6778	4909	1868	6827	+ 49	89
Bay. Unterb.	4608	3570	1065	4635	+ 27	117
Bay. Unterb.	6148	5328	793	6121	+ 25	187
Bay. Unterb.	6290	5194	1044	6238	+ 52	59
Bay. Unterb.	3833	3282	505	3787	+ 48	59
Bay. Unterb.	8763	5944	2272	8216	+ 547	265
Bay. Unterb.	3565	2972	455	3427	+ 140	14
Bay. Unterb.	1435	1321	141	1462	+ 27	22
Bay. Unterb.	8833	7718	972	8890	+ 57	216
Bay. Unterb.	5886	4896	1025	5911	+ 45	61
Bay. Unterb.	9221	5296	921	6217	+ 4	1
Bay. Unterb.	7857	5928	1449	7377	+ 10	184
Bay. Unterb.	194	69	81	99	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>284790</b>	<b>2296471</b>	<b>84497</b>	<b>284144</b>	<b>+ 646</b>	<b>3684</b>

Der Absatzmarkt der Kriegsbetriebe war zusammengebrochen und die Produktion dafür mußte eingestellt werden. Das Wirtschaftsleben suchte sich von der Kriegskorruption freizumachen, um wieder eine geordnete Grundlage zu finden. Die ganze wirtschaftliche Dummheit und die Kriegsbetriebe mußten zur Friedensarbeit umgestellt werden. Bei allen Nachwirkungen der revolutionären Unruhen vollzog sich die technische Umstellung der Industrie zur Weltbedarfsproduktion im verarmten Deutschland in schnellem Tempo. Trotz aller inneren Kämpfe, trotz Ernährungsnot und Arbeitslosigkeit zeigte doch die Periode 1919 und 1920 den langsamen, aber auch sicheren Aufstieg unserer Volkswirtschaft. Wie zu diesen Betrachtungen die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Unterlage bieten, ergibt sich aus den folgenden Zahlen:

Jahr	Bollarbeit	Betriebe	Zahl der verdienten Löhne und Gehälter
1918	9 476 283	828 335	11 516 973 458 RM.
1919	6 943 668	770 376	15 800 659 489
1919	7 436 462	801 706	27 460 817 068

Bei dem Vergleich der verdienten Löhne usw. vom Jahre 1919 zu 1913 bedarf es wohl keines Hinweises, daß dabei für 1919 die Geldwertung, die wucherische Lebensbedarfsverwertung und der Verlust von Reichsgebiet mitspricht. Zugleich kann darauf hingewiesen werden, daß eine wahre Bevölkerungspolitik die Regierungsfreiheit veranlassen muß, für den Preisabbau der Lebensmittel und für die Beseitigung der Wohnungsnot Sorge zu tragen. Dadurch wird eine Verminderung der Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Unterlassung jedoch werden dazu beitragen, die Unterernährung der Bevölkerung weiter zu fördern. Zu allem kommt der Mangel eines ausreichenden gewerblichen Gesundheitschutzes für die Arbeiter. In diesen Maßnahmen haben die Berufsgenossenschaften durch die Reichsversicherungsordnung beträchtliche Aufgaben zugewiesen erhalten, die sie pflichtgemäß erfüllen sollen. Unter dem Titel „Beteiligung der Arbeiter an der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung“ schrieb hierüber in der „Sozialen Praxis“, Nr. 25, 1919, Dr. Kaufmann, der Präsident des Reichsversicherungsamtes: „Seit der Unfallversicherung ist treffend die Unfallverhütung genannt worden. Ihre planmäßige Ausgestaltung hat auch dem Reichsversicherungsamt von jeher am Herzen gelegen... Leider sollte auch die Unfallverhütung die vorhergehenden Wirkungen eines mehrjährigen Bitterrings an sich verspüren. Vieles, was der Krieg zerstörte, muß wieder aufgebaut werden usw.“ Das glaubt man auch. Der Menschenverlust im Kriege ist enorm. Abgesehen von den Totenopfern in der Heimat durch die Hungerblockade, sind nach den Verlustlisten 1 746 151 tote zu beklagen. Dazu kommen die großen Zahlen der Vermissten und 4 263 937 Verwundete, von denen ebenfalls heute ein Teil bereits zu den Toten zu rechnen ist. Weitere Opfer an Menschenleben kann jedenfalls das Vaterland nicht ertragen. Wie große Ursache gegeben ist, das „Seitliche“ der Unfallverhütung zur Tat umzusetzen, das ergibt sich aus der folgenden Aufstellung. Nach amtlicher Feststellung betragen bei der gesamten Unfallversicherung die Zahlen der

Unfälle entschädigte bei 1000 Ingei. Unfälle		Unfälle entschädigte bei 1000 Betriebe	
1918	789 378	189 683	10 239
1919	657 277	107 275	11 092
1919	575 474	108 824	10 189
1919	592 046	107 992	?

Die Zahlen für 1920 sind das Ergebnis einer vorläufigen Feststellung. Die Beteiligung der gewerblichen Berufsgenossenschaften an diesen Unfällen betrug:

Jahr	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Zahl der Betriebe
1918	588 728 (61,20)	75 858 (7,96)	6876 (0,70)
1918	491 635 (70,47)	63 453 (8,10)	4786 (1,13)
1919	409 095 (55,00)	59 625 (8,02)	6647 (0,89)

Einen nicht unbeträchtlichen Anteil an den Unfällen haben auch die Betriebe der Ausführungsbehörden (Marine, Heeres-, Post- und Telegraphenverwaltung, die Eisenbahnverwaltung sowie Raatsliche Bau-, Land- und forstwirtschaftliche Verwaltung usw.). Bei diesen Behörden waren 1919 1 258 276 Bollarbeiter beschäftigt. Hierzu kommen folgende Zahlen in Betracht:

Jahr	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Zahl der Betriebe
1918	66 163 (77,43)	5529 (6,47)	745 (0,87)
1918	89 040 (70,52)	7706 (8,10)	1249 (0,99)
1919	72 128 (57,52)	8366 (8,55)	1217 (0,97)

Die in Klammern gefetzten Zahlen zeigen das Verhältnis zu je 1000 Bollarbeitern. Ueber die Zunahme oder die Abnahme der Unfälle geben die Zahlen für das Jahr 1919 kein zuverlässiges Bild. In der Produktion müssen sich erst wieder normale Verhältnisse durchsetzen. Soweit das Bauwesen mit den staatlichen Bauverwaltungen und den Ausführungsbehörden bei den gesamten Unfällen in Frage kommt, so entfallen darauf 41 612 Unfälle mit 6209 entschädigten.

### Die gewerblichen Unfälle im Jahre 1919 der Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1920.

Bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes ist die Information das amtliche Zahlenmaterial von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die bekannte Redensart: „Mit Zahlen kann man alles tun“, kann nur da zutreffen, wo der Versuch gemacht wird, Zahlenspielerei oder durch falsche Anwendung zu täuschen. Der alljährlich bekanntgegebenen Unfallzahlen zeigen die größeren oder geringeren Gesundheitsgefährlichkeit der einzelnen Gewerbe- und Tarifzweige. Aber auch darüber hinaus gewähren diese Zahlen einen Blick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Die Angaben über „Bollarbeiter“, „Betriebe“ und durch die amtlich verdienten Löhne. Zahlen muß man nüchtern betrachten und dabei Temperamentswallungen zurückdrängen. Für Besätze, Baubediente, für Arbeiter- und Baukontrolleure wird dieses Material immer dazu beitragen können, ihre Kenntnisse der praktischen Aufgaben zu erweitern.

Das Jahr 1919 war das erste Friedensjahr nach dem Bitterkrieg und der Revolution. Die Demobilisierung ging vor sich.

digten Unfällen, wovon 728 als Tödlungsverletzungen bezeichnet werden. Die Zahl der Vollarbeiter betrug insgesamt 1919: 835 999 und 1918: 574 853. Die Zahlen der Unfälle im Baugewerbe werden zurzeit von denen in einigen anderen Gewerben ganz beträchtlich überholt. Auf 1000 Vollarbeiter kamen

	entschädigte Unfälle	dabon tödlich Verletzte
Bei der Seeschifffahrt . . . . .	11,50	6,15
„ Bergbauindustrie . . . . .	14,52	2,56
„ Müllereindustrie . . . . .	12,51	1,46
„ Papiermacherindustrie . . . . .	11,48	1,24
„ Steinbruchindustrie . . . . .	9,90	1,54
Im Fuhrwertgewerbe . . . . .	12,90	1,48
„ Bauwesen . . . . .	7,01	0,82

Die entschädigten Unfälle sind die der Schwerverletzten. Bei der Unfallversicherung insgesamt betrug 1919 die Summe der Entschädigungsbeträge (Renten usw.) 209 189 829 Mk. und 1920 nach vorläufiger Feststellung 308 632 031 Mk. Von den Entschädigungsbeträgen für 1919 entfallen 187 576 096 Mk. auf die Berufsgenossenschaften. Dazu kommen noch die Kosten der Heilverfahren. Außer den riesigen Ausgaben der Krankenkassen erforderten 1919 die Heilverfahren bei Berufsgenossenschaften 15 743 959 Mk. Für das gleiche Jahr sind als Ausgaben 319 941 288 Mk. und als Einnahmen 345 944 658 Mk. angegeben. Von den Ausgaben werden 295 626 073 Mk. von den Berufsgenossenschaften getragen. Hierbei ist zu bemerken, daß die Ausführungsbehörden über „Einnahmen“ keine Angaben machen. Die Verwaltungskosten betragen insgesamt 45 698 353 Mk., wovon 43 859 027 Mk. auf die Berufsgenossenschaften entfallen: Bei den Berufsgenossenschaften sind unter diesen Ausgaben die letztere Ausgabeposten steht in gar keinem Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben und am allerwenigsten zu der großen Summe der Entschädigungsbeträge.

Hier zeigt sich die volkswirtschaftlich schädliche Seite bei der Finanzwirtschaft der Berufsgenossenschaften. Es liegt doch sehr nahe, daß durch eine korrekte Organisation des technischen Aufsichtsdienstes und der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften in den Betrieben die Verwaltungskosten, und ganz besonders die Summe der Entschädigungsbeträge, nicht unbeträchtlich heruntergedrückt werden können. Wenn die Berufsgenossenschaften, und hier wieder die gefährlichsten Gewerbe und Industrien, die Zahl ihrer technischen Aufsichtsbeamten verdoppeln oder verdreifachen und dementsprechend die Ausgaben für die Ueberwachung erhöhen, so muß die Zahl der Unfälle sinken. Von Interesse ist eine Darstellung des Reichsversicherungsamtes, wie sie in den letzten vergangenen Jahren und so auch in dem Bericht für 1920 gegeben wurde. Es heißt darin: „Die 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen Aufsichtsbeamte angestellt sind, haben nach § 883 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung Jahresberichte erstattet. Sie weisen 52 885 1/2 Prüfungstage nach. Es entfielen 68 191 1/2 Tage auf Betriebsbeschäftigungen, 7755 1/2 auf Lohnbuchprüfungen und 6938 1/2 auf die Beaufsichtigung der Rentennempfänger sowie auf andere Dienstgeschäfte. Bei den Baugewerksberufsgenossenschaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft sind insgesamt in den als Ueberwachungsbedürftig nachgewiesenen Betrieben — das sind 69 368 Betriebe und 5296 Eigenbetriebe, zusammen 74 664 Betriebe — 126 446 V-sichtigungen (durch 124 Aufsichtsbeamte) ausgeführt worden. Bei den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 574 526 vorhandenen Betrieben 82 007 beschäftigt worden.“ Durch diese Gegenüberstellung will das Reichsversicherungsamt die Baugewerksberufsgenossenschaft als vorbildlich gegen die übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften auspielen. Jedoch die Sache hat einen Haken; denn für die Industriebetriebe kommt noch die staatliche Gewerbeaufsicht in Betracht, die für das Baugewerbe nur ganz gering ins Gewicht fällt. Daher muß die Unfallverhütung als „Seele“ der Berufsgenossenschaften bei denen des Baugewerbes ganz andere Regungen zur praktischen Geltung bringen als bei denen der Industrie; denn die Bauten sind keine ständigen Betriebe. Dadurch wird für die Wahrnehmung des Menschenschutzes beim Baubetrieb mit seinen wechselnden Einrichtungen schon an und für sich eine wirksamere Aufsichtstätigkeit erforderlich, wobei die bis jetzt geübte auf keinen Fall genügt. Wenn, wie hier nachgewiesen, die ständigen Betriebe der Industrie und die sonstigen gewerblichen Werkstätten einen den Anforderungen entsprechenden Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaften entbehren müssen, dann trägt vor allem das Reichsversicherungsamt selbst die Schuld. Nach § 875 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung sind die Genossenschaften auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes verpflichtet, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen.“

Die Zahl der technischen Angestellten betrug im

Jahre 1913 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 200 und bei den landwirtschaftlichen 63 (10), insgesamt 449. Für 1919 sind insgesamt 430 angegeben, wovon 365 (271) auf die gewerblichen und 65 (10) auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen. Von 67 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben 62 insgesamt 364 (278) und bei den 46 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 66 (9) technische Aufsichtsbeamte angestellt. In Klammern gesetzten Zahlen geben die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten wieder, die mit Zustimmung des Reichsversicherungsamtes auch als „Rechnungsbeamte“ beschäftigt werden. Nicht zu verkennen, es geht hier offensichtlich eine Kräfteverlagerung vor sich. Um einen Ausgleich herzustellen, will man ja suchen, die Betriebsräte und Baulegitimierten, die bei den gewerblichen Arbeiterschutz wahrzunehmen haben, als „Unfallversicherungsmänner“ zu einem, unter Umständen begünstigten Organ der Berufsgenossenschaften zu machen.

Die Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung lieferten sich im Jahre 1919 537 638 705 Mk. Nach der Statistik der Heilbehandlung sind diesem Jahre 163 846 Versicherte mit einem Kostenaufwand von 47 903 913 Mk. behandelt worden. In den Vordergrund tritt bei die Bekämpfung der Tuberkulose. Ein Heiterfolg wurde bei sicher nachgewiesener Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose vom Hundert, bei Verdacht der Lungentuberkulose in 92 vom Hundert, bei Lupus (Hauttuberkulose) in 87 vom Hundert, bei Gelenktuberkulose in 64 vom Hundert und bei den anderen Krankheiten in 91 vom Hundert der behandelten Fälle. Es bleibt bisher übersehen läßt, ist der Höhepunkt der Tuberkuloseerkrankungen und auch der Tuberkuloseerkrankungen mit dem Jahre überschritten. — Die Geschlechtskrankheiten greifen weiter an und sind infolge des Krieges in erheblichem Umfang auch in Familien eingedrungen und haben Gegenden, besonders in Bezirke, erfasst, die früher völlig von ihnen verschont waren. Diese Volksleuse niedergerungen werden, so bedarf es der ständigen Mitwirkung aller Kräfte, auch der Gewerkschaften. Die Wiederrichtung der Beratungsstellen für Geschlechtskranke, deren gegen das Vorjahr trotz der Verkleinerung des Reichsgebietes 136 bis Ende 1920 auf 148 gestiegen ist, hat sich bewährt. Es ist gegen das Vorjahr die Zahl der bei den Beratungsstellen meldebaren Personen von 33 078 auf 100 361, die Zahl der Fürsorge Genommenen von 26 951 auf 75 486, die Zahl der in denen sich die Beratenden einer Behandlung unterzogen 14 806 auf 42 250 angewachsen. Die Zahlen haben sich also etwa verdreifacht. Von den Meldungen rührt über ein Drittel, nämlich 38 050, von den Kranken selbst her. Die Beteiligung der an den Meldungen hat erheblich, und zwar von 4772 auf 10 772 zugenommen. Die Sozialgesetzgebung mit der Förderung der gewerblichen Arbeiter- und Volksgesundheitsbewegung ist eine Errungenschaft der Arbeiterbewegung. Diese Gesetzgebung auszubauen, muß als eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften angesehen werden. G. Heintze

• Aus den Stadiparlamenten •

**München.** Die Regelung des Lohnniveaus und des Lohntrages der städtischen Arbeiter ist in der Stadtratsitzung am 10. d. M. zur Sprache gekommen. Der Antrag der Vertreter der Organisationen zügig den nordbayerischen Tarif in seinem ganzen Umfange (einstufiger Vertrag) als Ganzes anzuerkennen, da der nordbayerische Tarifvertrag zum Landestarif werden soll, damit eine zentrale Lokalisation geschaffen wird und die örtlichen Verhandlungen damit bleiben können. Die Gehaltsverhältnisse bzw. die Lohnniveaus der Beamten regeln sich auch automatisch nach den Zustufen staatlichen Beamten, warum soll dann nicht etwas Ähnliches einen zentralen Landestarif für die städtischen Arbeiter geschaffen werden können. Bei der Beratung im Stadtrat wollte der Stadtratmeister Dr. Volkhardt wohl den nordbayerischen Lohnniveaus kennen, da in dem gegenwärtigen die Löhne hinter den städtischen zurückstehen, aber die Annahme der übrigen Bestimmungen des Tarifs, welcher die Regelung der Besorgungsberechtigungen enthält, noch hinausgeschoben wissen, bis diese Bestimmungen bekannt seien. Die Stadträte Pfleger und Gieseler verteidigten in gleichem Sinne den Standpunkt ihrer Parteien. Zugunsten des nordbayerischen Tarifes ohne Einschränkung ein. Dem Stadtratmeister erwiderte Stadtrat Baur, daß die Sozialdemokraten dem Standpunkt stehen, die Arbeiter haben das gleiche Recht die Beamten, im Alter versorgt zu sein. Der Antrag der demokratischen Fraktion, den nordbayerischen Tarif voll anzunehmen mit Rückwirkung ab 1. Juli, wurde hierauf mit 10 gegen 9 angenommen.



Landstraßenwärter

Kreis Burgdorf. Am 22. Oktober fanden die Lohnverhandlungen mit dem Kreisaußschuß statt. Das Angebot von 9 Mk. ab 1. September wurde von der Verhandlungskommission angenommen. Die gutbesuchte Versammlung am 23. Oktober nahm das Angebot ebenfalls an. Damit beträgt der Tagelohn 32 Mk., der Nachtlohn 40 Mk. pro Tag. Hinzu kommt eine Kinderzulage von 1 Mk. pro Tag und Kind. Die Lohnsätze gelten nur als Provisorium. Die endgültige Regelung soll durch einen Bezirksrat dem Arbeitgeberverband erfolgen.

Unsere letzte Lohnbewegung hat uns ein Stück des erwünschten Gewinns gebracht. Gewiß ist die Forderung nicht reiflos erfüllt, aber muß anerkannt werden, daß bei diesen Verhandlungen der Kreisaußschuß weit mehr soziales Verständnis betonte als früher. Er forderte eine Lohnzulage von 10 Mk. pro Tag, da der bisherige Tagelohn 23 Mk. betrug, — eine bescheidene Forderung. In den Verhandlungen einigten wir uns mit dem Kreisaußschuß dahin, die Zulage ab 1. September 9 Mk. pro Tag beträgt. Damit beträgt der Tagelohn ab 1. September 32 Mk. festgelegt. Die Nachtzulage um 25 Proz. höher, mithin 40 Mk. pro Tag. In der Zwischenzeit am 5. Oktober erstattete Kollege Reichert in der letzten Verhandlung. Die Versammlung stimmte den getroffenen Lohnabkommen zu. Kritisiert wurde, daß noch drei weitere Verhandlungen sind, die die Früchte der Organisation nicht zu, ohne daß sie etwas kosten.

Köslin i. U. In der Betriebsversammlung der Straßenwärter des Kreises Zerbst am 4. November referierte Kollege Müller über: „Die wirtschaftliche Lage“. Ausführlich behandelte er unter anderem die Forderung der Kreisaußschuß, die Zulage ab 1. September 9 Mk. pro Tag beträgt. Damit beträgt der Tagelohn ab 1. September 32 Mk. festgelegt. Die Nachtzulage um 25 Proz. höher, mithin 40 Mk. pro Tag. In der Zwischenzeit am 5. Oktober erstattete Kollege Reichert in der letzten Verhandlung. Die Versammlung stimmte den getroffenen Lohnabkommen zu. Kritisiert wurde, daß noch drei weitere Verhandlungen sind, die die Früchte der Organisation nicht zu, ohne daß sie etwas kosten.

Aus unierer Bewegung

Sachsen. In der Tagung der Landestarifkommission der sächsischen Gemeindearbeiter am 11. Oktober in Leipzig beschloß, beim Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden eine Erhöhung von 1,30 Mk. für alle Arbeitergruppen und für Ortsklassen mit Wirkung vom 15. Oktober ab zu beantragen. Verhandlungen über diesen Antrag fanden am 3. November in Dresden statt. Mit Rücksicht auf die inzwischen weitere Erhöhung des Lebensunterhaltes waren wir gezwungen, die ursprüngliche Forderung auf 2,00 Mk. für die Stunde zu erhöhen und die Lohnhöhe bereits ab 1. Oktober eintreten zu lassen. Der Arbeitgeberverband jedoch erklärte, daß er sich zwar, wie bereits im August, an das halten wolle, was die Organisation mit der Reichsregierung vereinbaren würden. Doch dieses Verhandlungsergebnis noch nicht vorläufig, so sei er bereit, die zuerst von uns geforderten 1,30 Mk. als vorläufige Zulage voll zu gewähren. Er erklärte sich auch bereit, diese Zulage bereits am 1. Oktober eintreten zu lassen. Unter Aufstellung unserer Forderung von 2,00 Mk. und einer Erhöhung der Kinderbeihilfen stimmten wir nach kurzer Beratung dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes zu und vereinbarten den endgültigen Verhandlungstermin auf den 10. November. An diesem nun erklärte der Arbeitgeberverband, daß nunmehr die Regelung vorläufig. Es handelte sich nur noch darum, ihre Anwendung an unsere Verhältnisse zu finden. Im übrigen solle die Regelung ohne weiteres Anwendung finden. Dem haben wir nicht geantwortet und erklärt, daß wir mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse Sachsen auf unserer Forderung von 2,00 Mk. bestehen müßten. Wir wiesen weiter darauf hin, daß die vom Reichs beschlossene Neuregelung der Kinderbeihilfen gleiche, wenngleich wir an sich ja auch eine Erhöhung der Beihilfen verlangten. Deshalb beantragten wir, die vom Reichs beschlossenen 80 Pf. Kinderbeihilfen dergestalt zu setzen, daß davon auf die eigentlichen Tariflöhne geschlagen werden können, als Kinderbeihilfen bestehen bleiben. Die Verhandlungen schloßten sich äußerst schwierig. Endlich kam eine Einigung über Grundzüge zustande.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab werden die bisherigen Löhne um folgende Beträge erhöht: Für Handwerker 1,50 Mk. für die Stunde, für anerkannte Arbeiter 1,70 Mk., für anerkannte Arbeiter 1,50 Mk., für Facharbeiterinnen 1,30 Mk., für Arbeiterinnen 1,20 Mk. Die in der Verhandlung am 10. November vorläufig bewilligten 1,30 Mk. werden in diese Erhöhung einberechnet. — II. Zu den unter I festgesetzten Erhöhungen tritt in allen Lohngruppen eine weitere Lohnerhöhung von 30 Pf. für die Stunde, ebenfalls mit Wirkung vom 1. Oktober. — III. Vom 1. Oktober ab werden die Kinderbeihilfen

in Höhe von 50 Pf. pro Stunde und Kind gewährt. — IV. Diese Erhöhungen gelten gleichmäßig für alle Ortsklassen. Die Lohnunterschiede hinsichtlich der Jugendlichen bleiben dieselben wie bisher. (Das bedeutet also, daß die Jugendlichen die gleichen Zulagen wie oben unter I erhalten.) — V. Bezüglich des haus-eingestellten Personals der Kranken- und Pflegeanstalten findet die Reichsregelung entsprechende Anwendung.

Durch diese Vereinbarung erhalten die Handwerker insgesamt eine Erhöhung ihrer Löhne um 2,10, die Angelernten um 2,00, die Ungelehrten um 1,80, die Facharbeiterinnen um 1,60 und die Arbeiterinnen um 1,50 Mk. ab 1. Oktober. Die gleichen Erhöhungen gelten auch für Arbeiter von 17 bis 21 Jahren. Die Kinderbeihilfen sind völlig umgestaltet. Sie wurden bisher in monatlichen Beträgen von 40, 50 und 60 Pf. gezahlt, je nach dem Alter des Kindes. Vom 1. Oktober ab werden sie ohne Altersunterschied der Kinder mit 50 Pf. für jede Stunde und für jedes Kind berechnet, was eine ganz erhebliche Erhöhung bedeutet. Auch diese Vereinbarung hat wieder den Beweis erbracht, daß die Arbeitgeberseite mehr und mehr befreit ist, die Lohnregelung nach dem Vorgange des Reichs vorzunehmen.

Gau Bielefeld. Die wirtschaftliche Lage erfordert eine dauernde Beobachtung; denn unaußfallig steigt die Preisstufe der Lebensmittel nach oben. So hatte denn auch die Gewerkschaft auf Grund eines Beschlusses einer Gemeindeforenz die Forderung: „Erhöhung des Stundenlohnes ab 1. November um 1 Mk. und Gleichstellung der Kinderzulage in allen Ortsklassen auf 3 Mk.“ dem Arbeitgeberverband unterbreitet. Da nun aber die Teuerungswelle mit rapiden Sprüngen in die Höhe geht, stand die Bezirksarbeitskommission vor der Zwangslage, die eingereichte Forderung einer Revision zu unterziehen. Man besaß sich nunmehr vor den Verhandlungen mit dieser Materie und beschloß, die Forderung auf 2 Mk. pro Stunde zu erhöhen. Nach erfolgter Beratung der Arbeitgeber wurde folgendes Angebot gemacht: Die Stundenlöhne werden ab 1. November um 1,40 Mk. erhöht. Die Verhandlungskommission glaubte diesem nicht zu stimmen und schlug vor, die Höhe um mindestens 1,70 Mk. zu erhöhen. Nachdem der Arbeitgeberverband nochmals unter sich beraten hatte, stimmte er diesem Vorschlag zu. Der Gleichstellung der Kinderzulage auf 3 Mk. in allen Ortsklassen wurde ebenfalls stattgegeben. Unsere Löhne im Bezirk gestalten sich nunmehr wie folgt:

Table with 2 main columns: Gruppen and Ortsklassen. Ortsklassen are further divided into I, II, III, IV, V. Rows include Arbeiter, Angelernte, Ungelehrte, Frauen.

Ortsklasseneinteilung: I. Osnabrück, Bielefeld; II. Herford, Minden, Bielefeld; Betrieb Oberbiss; III. Detmold, Gütersloh, Bad Drenthausen, Bad Salzuflen, Bielefeld; Betrieb Senne; IV. Bielefeld, Bünde; V. Lage, Bemo, Lübbecke und Rinteln. In Bielefeld wird für alle Gruppen ein besonderer Teuerungszuschlag von 20 Pf. pro Stunde gezahlt. — Nicht aller Kollegen ist es, in der gegenwärtigen Zeit alles aufzubieten, um die Organisation auszubauen und zu stärken. Noch sind wir nicht über den Berg. Dunkel und unklar liegt die Zukunft vor uns, daher ist es dringend nötig, daß wir unser Organisationsgeschäft um alle wirtschaftlichen Klippen umschiffen und heutzutage, mit Hilfe aller Kollegen.

Borna b. Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 30. Oktober wurde der Kassenbericht vom 3. Quartal gegeben. Beschlossen wurde, eine Lohnzulage zu fordern. Zum Schluß wurden noch Sozialangelegenheiten erörtert.

Braunschweig. In der Mitgliederversammlung am 28. Oktober gab Kollege Linnig den Kassenbericht. Kollege Buard erstattete den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Versammlung beschloß eine Erhöhung der Krankunterstützung auf 3 Mk. für den Tag. Für die Auslandhilfe wurden 300 Mk. bewilligt. Zur Aufstellung des Haushaltsbudgets wurden die Kollegen H. v. d. Gref, Herr. Lübke, Joh. Fagge und Ewerski bestimmt. Beschlossen wurde eine Lohnforderung von 100 Proz. Zuschlag zum Grundlohn.

Halle a. S. In der Mitgliederversammlung am 7. November sprach Landrat a. D. Adolf Ichie über das Thema „Wirtschaftspolitik — Staat — Kommune“. Hierauf gab Kollege Hücht Bericht über die letzte Lohnverhandlung. Die dort getroffenen Urmachungen gatten nur für die zurückliegende Zeit, welche nun bis zum 30. September endgültig abgeschlossen ist. Auf die bestehenden Löhne wird ab 1. November eine Mark Zuschlag gewährt. Das Abkommen für Oktober ist nur provisorisch und wird am 9. November zur weiteren Verhandlung kommen. Eine rege Aussprache gab dem Geschäftsführer und den Betriebsräten noch verschiedene Bemerkungen mit auf den Weg. Bemerkenswert ist noch für die wieder aufgebaute Organisation, daß man endlich herr über die „Union der Hand- und Kopfarbeiter“ geworden ist, die langsam von der Arbeiterschaft in ihrem wahren Wert erkannt wird. Von den Lohnverhandlungen ist sie vollständig ausgeschlossen, so daß unser Verband mit starker Hand das Steuer für die Ge-

meinde- und Staatsarbeiter wieder in die Hand nehmen kann, zum Wohle der Mitglieder und der Allgemeinheit.

Hamburg. Das starke Anziehen der Teuerung zwang die hamburgische Staatsarbeiterschaft, mit Beginn des Monats Oktober weitere Erhöhung des Lohneinkommens zu fordern. Das Mindestwochenlohneinkommen für einen verheirateten oder über 24 Jahre alten ledigen Arbeiter der Lohnklasse I (Ungelernte) sollte ab 1. Oktober 400 Mk. betragen. Verhandlungen mit Senatsvertretern am 13. Oktober führten zu keinem Ergebnis. Die finanzielle Abhängigkeit vom Reichsfinanzministerium zwang den Senat, mit diesem zunächst Fühlung zu suchen. Erneute Verhandlungen am 27. Oktober brachten wiederum keinen Abschluß. Verebart wurde jedoch eine vorläufige Abschlagszahlung auf die kommende Erhöhung. Die Zahlung erfolgte am 2. November in Höhe eines Wochenlohnes. Am 4. November wurde weiter verhandelt. Das Ergebnis war das Angebot einer Pauschalabgeltung der geforderten Erhöhung für den Monat Oktober unter Anrechnung der Abschlagszahlung vom 2. November. Ueber die für November erforderlichen Erhöhungen soll weiter verhandelt werden. Die Pauschalsummen betragen: I. Männliche Arbeiter: a) verheiratete und über 24 Jahre alte ledige 400 Mk., b) über 18 aber unter 24 Jahre alte ledige 316,80 Mk. II. Weibliche Arbeiter: a) verheiratete und über 21 Jahre alte ledige 300 Mk., b) über 18 aber unter 21 Jahre alte ledige 237,60 Mk. Zugleich wurde mit Wirkung vom 1. Oktober an der für das 4. und fernere Kinder bestehende Kinderzuschlag (2,25 Mk. pro Tag) auch für das 2. und 3. Kind gewährt. Umrechnung der Lohnabelle erfolgt nach Einigung über die Novemberzulagen. Durch die erreichte Oktoberpauschale erhöht sich der Anfangswochenlohn eines männlichen verheirateten Staatsarbeiters der Lohnklasse I von 308,74 auf 401,04 Mk.; der Lohnklasse II von 222,34 Mk. auf 414,64 Mk.; der Lohnklasse III von 335,94 Mk. auf 428,24 Mk. oder pro Stunde 8,35 Mk. bzw. 8,64 Mk. bzw. 8,92 Mk. Die Anfangswochenlöhne für die weiblichen Arbeiter gleicher Art betragen 6,39 Mk. bzw. 6,61 Mk. bzw. 6,82 Mk. oder pro Woche 207,03 Mk. bzw. 217,23 Mk. bzw. 227,43 Mk. Mit der Lohnfortsetzung zugleich eingereichte Nebenforderungen, die sich auf Verringerung der Urlaubstala, Zahlung einer Handwerkerzulage und Streichung eines im Verlauf der Augustberechnung gezahlten Vorkusses an die Gaswerksarbeiter beziehen, sind noch unerledigt und sollen gesondert geregelt werden. An den Einigungsverhandlungen nahmen auch die Vertreter der Stadtgemeinden Altona, Harburg, Wandsbek, Bramhof und Wilhelmsburg teil, die sich den bisherigen Ergebnissen der Lohnbewegung voll angeschlossen haben so daß beim endgültigen Abschluß eine einheitliche Regelung im Bezirk „Niederelbe“ erwartet werden darf.

Kaiserslautern. In der Konferenz der pfälzischen Verbandssitzalen am 6. November referierte Kollege Maurer-Mannheim über die kommende Lohnbewegung. Da sich beinahe sämtliche Städte in der Pfalz dem Arbeitgeberverband der deutschen Städte angeschlossen haben, hoffen wir durch zentrale Verhandlungen mehr zu erreichen als bisher. Nachdem sich verschiedene Kollegen hierzu geäußert hatten, wurde beschlossen, eine Stundenlohnerhöhung von 3 Mk. einzureichen und die Bewegung zentral einzuleiten. Die Erhöhung soll rückwirkend ab 1. Oktober gelten und so rasch wie möglich abgeschlossen werden. Des weiteren machte der Gauleiter auf das vom Verbandsvorstand verlangte statistische Material aufmerksam. Von jeder Filiale sollen geeignete Kollegen bestimmt werden, welche die zugesandten Fragebogen gewissenhaft ausfüllen. Nachdem noch bekanntgegeben wurde, daß eine baldige Beitragserhöhung, welche als notwendig erkannt wurde, in Aussicht steht, schloß der Vorsitzende die Konferenz.

Mannheim. In der stark besuchten Mitgliederversammlung am 8. Oktober gab Kollege Stumpf den Kassenbericht vom 2. und 3. Quartal. Die Einnahmen der Filiale betragen 101 294,96 Mk. Die Ausgaben 37 335,35 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Quartals 2409. Ein vom Filialvorstand gestellter Antrag: „In Anbetracht der steigenden Teuerung sollen die Löhne um 50 Prozent erhöht werden“ und ein zweiter, von den Betriebsräten gestellt: „Die Lohnsätze der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen sollen in allen Altersstufen und Gruppen um 50 Prozent erhöht werden; außerdem soll auf die einzutretende Lohnerhöhung ein Lohnzuschuß von 500 Mark gefordert werden“ kamen zur Debatte. Während der lebhaften Aussprache wurden noch eine Anzahl weiterer Anträge eingebracht. Unter anderem wurde gefordert, daß die Lohnkommission zurücktrete. Kollege Hund legte klar, daß es am Verhandlungsstil sich anders abspiele, als es sich mancher Kollege vorstelle. Zurückgewiesen müßte werden, die Kollegen in der Lohnkommission hätten nicht ihre Pflicht getan. Verschiedene Antragsteller und Redner verwechselten, daß es sich heute nicht um Tarifbindung, sondern um eine Lohnerhöhung handle. Jedenfalls werde die Verbandsleitung nichts unversucht lassen, den Gang der Verhandlung zu beschleunigen. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages der Betriebsräte; ebenso war die Versammlung einstimmig damit einverstanden, daß die bisherige Lohnkommission bestehen bleibe.

Salzwedel. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 8. November 1921 berichtete Kollege Meister über die Lohn-

verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband. Es sind folgende Sätze festgelegt worden: Für Salzwedel Klasse II Stundenlohn 7,40 Mk.; angelernte Arbeiter 6,90 Mk.; unangelernte Arbeiter 6,60 Mk. Dazu Hausstandsgehalt pro Stunde 0,30 Mk. Kinderzulage pro Stunde 0,20 Mk. — Im Anschluß daran hat Kollege Meister ein Referat über das Betriebsrätegesetz gehalten. Das Betriebsrätegesetz aus der Theorie in die Praxis umzusetzen ist nicht so einfach, wie es mitunter den Anschein hat. Die Aufgaben des Betriebsrates sind Einstellungen, Entlassungen, Abrechnung von Tarifverträgen. Der Betriebsrat soll auf der einen Seite seine Kollegen vertreten, die ihm das Vertrauen geschenkt haben, auf der anderen Seite soll er die Interessen des Arbeitnehmers wahrnehmen, sonst kann es leicht vorkommen, daß er mit dem Betriebsrat in Konflikt kommt. Die Hauptfrage ist und bleibt, die Betriebsräte müssen geschlossen hinter dem Betriebsrat stehen. In Zukunft müssen Richtlinien ausgearbeitet werden, Besprechungen der Betriebsräte stattfinden, damit sie gegenseitig ihre Erfahrungen austauschen können. Es ist auch hier wieder die Erfahrung gemacht worden: erreichen können wir nur dann etwas, wenn wir einig sind, denn aus der Zersplitterung hat nur der Untertan Vorteil.

Rundschau

Die Reichseisenbahnen sollen Minister werden. Die Eisenbahnen waren von jeher Feinde des Steuerzahlers. Jetzt, da die Regierung alle Quellen erschöpfen muß, um Steuern aufzutreiben, sind die Eisenbahnen die Regierung auch ihnen an den Kragen. Die Eisenbahnen sind sie durchaus bereit, dem Reich „hellend“ beizusteuern, nicht etwa durch eine Kapitalabgabe, sondern durch Gewährung von Kredit. Dafür soll ihnen das Reich aber für einen bestimmten Teil der Eisenbahnen überlassen. Mit dieser Dankschuldung wird auch bereits angekündigt, wie sie dann „mischhalten“ wollen, die Eisenbahnen wieder profitabel zu machen, sollen in erster Linie „überflüssigen“ Arbeiter entlassen und die Tariffrage durch den Staat erhöht werden. Wir hoffen jedoch, daß sich weder die Regierung noch im Reichstag eine Mehrheit für diesen Plan findet. Die freigewerkschaftlichen Eisenbahnerverbände haben dazu bereits Stellung genommen und die Reichsregierung folgende Entschlieung überlassen:

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes haben den Beschlüssen des Reichsverbandes der deutschen Industrie die Gewährung einer Kredithilfe an das Reich eine Protestnote gesendet, in welcher die berechtigten Forderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zur Entschädigung materiellen Schädigung der Arbeiter, Angestellten und Beamten führen müssen; sie fordern von der Reichsregierung die Gewährung von Garantien zugunsten des Unternehmertums, die in letzter Linie eine Einschränkung, wenn nicht Beseitigung des Wettbewerbsrechts der Arbeitnehmer in den Betrieben, eine Entschädigung der Eisenbahn- und sonstigen Reichsbetriebe und die Durchführung oder Aufhebung des Achtstundentages bedeuten. Der Reichsverband der Eisenbahnen läßt erkennen, daß allem ein mit der Bewährung der Kredithilfe das Reich und damit die breiten Schichten der Bevölkerung in eine wirtschaftliche und unrentable Lage versetzt werden, welche als notwendig erkannt wurde, in Aussicht steht, schloß der Vorsitzende die Konferenz.

Eingegangene Schriften und Bücher

Natur und Liebe, Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. G. Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Wolfenbüttel. Inhalt: M und Mensch. Jesus und die Biologen. Jung und Kirche und Selbstmord. Die Seele des Volkes. Das Abwachen die Seite Nr. 7-9 kostet 3,75 Mk. und 60 Pf. Porto. Soziale Frauenarbeit in der Gemeinde. Von Dr. Sophie C. 1921. Vortrag, gehalten auf der sozialdemokratischen Reichskonferenz in Göttingen am 17. September 1921. Verlag Buchhandlung Berlin SW. 68. Preis 1,50 Mk. Arbeitsrecht. Arien-Ausdruck. Von Gewerkschaftler. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 31. Preis pro 240 Mk. Inhalt: Kurzarbeit. Schiedspruch. Schlichtungsgesetz. Vertrag (Leberrecht und Parteien).